Beilage zu Nummer 99 der Volksstimme.

Freitag den 28. April 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 28. April 1916.

Der Hamster.

In Brehms Tierleben findet man eine anschauliche Schilderung der Lebensgewohnheiten des gemeinen Hamsters (cricetus vulgaris), der in ganz Mitteleuropa verbreitet ist und namentlich in Deutschland in allen Gegenden, die nicht gerade zu den ärmsten gehören, vorkommt. Es ist eine allbekannte Erscheinung, daß in schlimmen Zeitläuften, sei es Kriegs-, Hungersnot oder Pestilenz, bei gewissen Tierarten eine auffallende Vermehrung stattfindet, gleich als ob die fürsorgliche Mutter Natur das vermehrte Sterben durch stärkere Betonung der Art ausgleichen wolle. Dies ist namentlich bei den Hamstern der Fall, deren Zahl seit Kriegsbeginn eine gewaltige Steigerung erfahren hat, so daß ihr schädliches Treiben schon längst unangenehme Aufmerksamkeit und peinlichen Anstoß erregt hat.

Der gewöhnliche Feld-, Wald- und Wiesenhamster, der sich damit begnügt, in seinen breiten, tiefen Backentaschen die Feldfrüchte in den Bau zu schleppen und dort für den Winterbedarf einen kleinen Vorrat an Bohnen, Erbsen oder Getreide aufzuhäufeln, ist längst nicht der schlimmste. Denn wenn auch im Konversationslexikon zu lesen steht, daß er oft bis zu einem Zentner zusammenhamstere, so geht das noch an, denn schließlich sammelt er nur notwendigen Unterhalt, von dem er in den mageren Zeiten lebt. Weit gefährlicher und unausstehlicher sind diejenigen Lebensmittel-Hamster, die wahllos zusammenscharren, was ihnen unter die Augen kommt. Haben sie für einen großen Nachwuchs zu sorgen, dann ist dieser Eifer wenigstens verständlich und in gewissem Sinne als Naturinstinkt entschuldbar; meistens macht man aber die Beobachtung, daß alleinstehende Hamster oder ältere Hamsterpärchen Vorräte einsammeln, als ob sie sich für Jahre hinaus Lebensunterhalt sichern müßten. Da finden sich ganze Zentnersäcke voll Mehl, Kaffee, Zucker, Kakao; eine andere Vorratskammer ist voll von Schinken, geräucherten Wurstwaren, eine dritte beherbergt Hunderte von Weck-Gläsern mit eingekochtem Gänsebraten, Hühnern und Tauben. Eine besondere Abart dieser Familie ist der Konserven-Hamster, der eine ausgesprochene Vorliebe für Büchsen hat und alles einhamstert, was an Büchsenkonserven vorhanden ist, von Aprikosen und kondensierter Milch angefangen bis zu Sardinen und Steinpilzen, so daß jeder Geschmack befriedigt werden kann.

„Der Hamster ist sehr wild und zornig und setzt sich selbst gegen den Menschen heftig zur Wehr . . .“ er verträgt nämlich nicht, der zur Rede gestellte Menschen-Hamster, daß man ihm das Unsinnige und Ungerechte seines Tuns vorhält. Er sieht nicht ein, daß er ein Verbrechen gegen seine Mitmenschen und die Allgemeinheit begeht, wenn er seine finanzielle Ueberlegenheit — die Hamster sind alle kaufkräftig — ausnutzt, um sich wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen, auf die der Schwächere verzichten muß. Gerade in diesen Tagen, in denen neue Beschränkungen für den Einzelhaushalt im Interesse der Allgemeinheit vorgenommen werden, muß das gemeingefährliche Treiben der Hamster öffentlich gebrandmarkt werden. Was hilft es, wenn Fleischkarten eingeführt werden, wenn der Seifenverbrauch vermindert werden soll, wenn der Zucker nur noch in mäßigen Mengen abgegeben werden darf, und Tausende von emsigen Hamstern haben bereits längst vorher ganze Warenlager dieser Bedürfnisartikel in ihrer Vorratskammer aufgespeichert. Der Verbraucher, der pflichtgemäß nur seinen Tages- oder Wochenbedarf deckt oder mehr einzukaufen nicht in der Lage ist, durch seine Anständigkeit im Nachteil gegen die pfiffigen Hamster. Daß die Mißstände, an denen ihr Treiben Schuld hat, ihrerseits wieder Mißtrauen und Mißmut im Gefolge haben und so die Volksstimmung ungünstig beeinflussen, kümmert die Hamster-Egoisten, die nur an sich und ihre gefüllten Vorratskammern denken, gar nicht.

Warum untersucht man nicht einmal die Hamsterwohnungen? Und nicht nur die einzelnen Wohnungen, sondern auch die organisierten Haushaltungen der großen Fabrikbetriebe und auch der großen Geschäfts- und Warenhäuser? Auch hier wird schamlos gehamstert solange, bis eine durchgreifende Bestandsaufnahme angekündigt wird. Auf einmal werden dann den Kunden die gehamsterten Vorräte — wegen der verfehlten Spekulation — nur so an den Hals geworfen.

Die organisierten Hamster gehören nicht nur gebrandmarkt, ihnen muß ohne Ausnahme das Handwerk vollständig gelegt werden.

Maßnahmen gegen Lebensmittelwucherer.

Das Berliner Polizeipräsidium teilt mit: Auf Grund der Bundesratsbekanntmachungen vom 23. Juli und 23. September 1915 werden in Berlin täglich 50 bis 60 Straffälle wegen übermäßiger Preissteigerung, Zurückhaltung und Unzuverlässigkeit in Bearbeitung genommen. Damit wird manches erreicht. Zum durchschlagenden Erfolge aber bedarf es der Mitarbeit der Bevölkerung. Jedoch nicht mit namenlosen Anzeigen, sondern mit persönlichem Eintreten für die im öffentlichen Interesse erhobenen Beschuldigungen.

Es bleibt auch kein anderer Weg als der Appell an die Mitwirkung des Publikums. Die Anzeige von Leuten, die mit Lebensmitteln Wucher treiben, ist keine Denunziation sondern eine Pflicht gegenüber der Allgemeinheit. Es muß aber erwartet werden, daß die Behörden die Namen der Verurteilten und die Höhe der erkannten Strafen veröffentlichen damit das Publikum auch sieht, welchen Erfolg seine Mitarbeit hat.

Meisterkursus für Orthopädiemechaniker. Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat genehmigt, daß an der Städtischen Gewerbeschule ein Meisterkursus für Orthopädiemechaniker stattfindet. An diesem Kursus, der bei voller Inanspruchnahme der Tageszeit 6 Wochen dauern wird, können Metallarbeiter verschiedener Berufe, außerdem auch Kriegsbeschädigte und Invalide teilnehmen. Näheres in dieser Sache wird demnächst bekanntgegeben.

Eine Käse-Versteigerung gab es gestern bei dem Auktionator Bender. Es handelte sich dabei um Holländer Käse, welcher durch unzweckmäßige Aufbewahrung und das lange Lagern etwas unansehnlich geworden sein sollte. Es hatten sich neben einigen Händlern etwa 80 Leute eingefunden. Anfänglich ging das Pfund zu 1.30 Mark weg, als aber Händler eingriffen, stieg der Preis rasch auf 1.80 Mark. Damit wurde den kleinen Leuten die Möglichkeit des Kaufens abgeschnitten.

Verhafteter Betrüger. Vorgestern wurde hier der Spengler Chr. Bauer aus Hainstchen (Kr. Usingen), zurzeit in Frankfurt wohnend, ein vielfach wegen Betrugs mit den Gerichten in Konflikt geratener Mann, festgenommen, welcher zuletzt Wiesbaden zum Arbeitsgebiet erkoren hatte. Der Mann war zunächst in einem hiesigen Zigarrengeschäft erschienen und hatte einige Zigarren gekauft. Zum Bezahlen legte er ein Fünfmarkstück auf den Ladentisch. Von dem Wechselgeld praktizierte er ein Zweimarkstück in seine Tasche und behauptete dann, der Verkäufer habe sich geirrt; er habe ihm statt eines Zweimarkstücks ein Zehnpfennigstück gegeben. Es wurden ihm denn auch zum zweitenmal die 2 Mark gegeben. Kaum jedoch hatte er den Laden verlassen, als dem Geschäftsinhaber denn doch die Sache bedenklich vorkam. Er folgte unbemerkt dem Fremden, sah ihn in einen Südfrüchteladen eintreten und kauf ihn bei seinem Erscheinen wieder in Differenzen mit dem Verkäufer. Auch dort hatte er den früheren Kniff wiederholt; der Verkäufer aber war überzeugt, sich nicht geirrt zu haben und hatte ihm die Herausgabe der reklamierten Mark verweigert. Sofort wurde ein Schutzmann herbeigerufen, welcher den Schwindler festnahm und ihn unter einem großen Menschenauflauf zur Polizei brachte. Wie in der Zwischenzeit bereits hat festgestellt werden können, wird der Mann noch wegen einer neunmonatigen Gefängnisstrafe, die er wegen Betrugs im strafverschärfenden Rückfall zu verbüßen hat, von den Behörden gesucht.

Seife-Ersatz. Da der Seifenmangel bei der Wäschebehandlung vielfach, namentlich in den Großstädten wo zur Rasenbleiche keine Gelegenheit ist, eine Chlorbleiche nötig macht, sei ängstlichen Hausfrauen zur Beruhigung gesagt, daß mittels Antichlor, einem Gegenmittel des bekannten Bleichchlors, die gefürchtete schädliche Wirkung auf die empfindlichen Gespinstfasern völlig aufgehoben wird. Man rechnet vom Chlor auf 1 Eimer 10 bis 15 Gramm. Mit heißem Wasser aufgelöst und durch ein dichtes Tuch gegossen, läßt man die Wäsche je nach Bedarf bis zu 20 Minuten darin bleichen, um sie sofort in das Antichlorbad zu legen, das man aus 40 Gramm unterschwefligsaurem Natron, mit 10 Litern Wasser bereitet. In diesem muß sie dann zwecks sorgsamer Wirkung ½ bis 1 Stunde liegen, um in üblicher Weise gespült und weiter behandelt zu werden.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Die hygienische Bedeutung der Ziegenmilch.

Von behördlicher Seite ist jüngst, um der Knappheit der Kuhmilch einigermaßen zu begegnen, die Ziegenzucht angelegentlich empfohlen worden. Auch vom hygienischen Standpunkt kann der Genuß der Ziegenmilch nur befürwortet werden. Die Ziege ist als der beste Futterverwerter bekannt, sie lebt größtenteils von den Abfällen der Küche und des Gartens. Ihre Anschaffungskosten sind gering. Die Ziegenhaltung ist auch bei sehr beschränkten räumlichen Verhältnissen möglich. Der angeblich üble Geschmack und Geruch der Ziegenmilch wird, wie Dr. Adler-Pareh bekannt, durch eine leicht erreichbare Reinlichkeit bei der Gewinnung und Behandlung vermieden. Die hygienischen Vorzüge der Ziegenmilch beruhen auf ihrer leichten Verdaulichkeit, da sie in feinen Flocken gerinnt und darin am meisten der Frauenmilch ähnelt; des weiteren kommt in Betracht, daß die Ziege im allgemeinen von Krankheiten, namentlich von Tuberkulose und Maul- und Klauenseuche verschont bleibt. Die Ziegenmilch kann fast immer roh genossen werden, wodurch sie ebenfalls an Verdaulichkeit gewinnt. Eine gesunde Ziege liefert durchschnittlich im Jahr 500 Liter Milch. Ihre Haltung ist für viele Mütter ohne größere Umstände durchführbar und man ist jetzt imstande, von den Ziegen auch das ganze Jahr frische Milch zu erhalten.

Biebrich, 27. April. (Billiger Eierverkauf.) Vom 1. Mai ab werden an Minderbemittelte Eier zum Preise von 13 Pfennig durch die Stadt abgegeben. Diejenigen Einwohner, die zur Einkommensteuer nicht höher als mit 1800 Mark veranlagt sind, haben zu diesem Zweck ihre Lebensmittelkarte unter Vorzeigung des Steuerzettels auf dem Akziseamt, Eingang Schulstraße, abstempeln zu lassen. Die Eierbezugskarte kann zugleich gekauft werden. Es erhalten wöchentlich eine bis zwei Personen zwei, drei bis vier Personen drei, fünf bis sechs Personen vier, sieben und mehr Personen fünf Stück. (Etwas einfacher hätte sich die Sache gestaltet, wenn an jede einzelne Person ein Ei verabfolgt worden wäre. Die Familien mit großer Kopfzahl sind nach dieser Einteilung im Nachteil. D. B.) Die Eier werden in der städtischen Lebensmittelstelle ausgegeben. Da die Ausgabe während der ganzen Bureauzeit von 8 bis 12 Uhr vormittags und 3 bis 6 Uhr nachmittags geschieht und Eier vorläufig in genügender Zahl vorhanden sind, so ist jeder Andrang zu vermeiden. Bei Unordnung wird die Abgabe eingestellt. — (Genossenschaftliches.) Die christliche Konsumgenossenschaft „Eintracht“ Wiesbaden und Umgebung, die auch in den Rheingauorten Winkel und Rüdesheim, sowie Dotzheim Verkaufsstellen unterhält, hat sich aufgelöst und ist mit Aktiven und Passiven zum Beamtenkonsumverein Wiesbaden übergetreten, laut Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 12. d. M. Die neue Vereinigung ist unter der Firma „Beamten- und Bürger-Konsumverein für Wiesbaden und Umgebung“ in das Genossenschaftsregister eingetragen. Den Genossenschaftern ist der Beitritt zu den gut geleiteten Genossenschaften Konsumverein für Wiesbaden und Umgebung, sowie Konsumverein Biebrich und Umgebung, die in den bekannten Orten gut forcierende Verteilungsstellen unterhalten, zu empfehlen. Im Monat März setzte in dem Rheingaustädtchen Eltville aus den Reihen der Bürgerschaft eine lebhafte Propaganda für Errichtung einer Genossenschaft ein. Nach Anhören verschiedener Fachmänner wurde von der Gründung einer selbständigen Genossenschaft Abstand genommen. Die übergroße Mehrzahl der Propagandisten entschied sich für den Anschluß an den Biebricher Konsumverein. Daraufhin setzte von den dortigen Zentrumsanhängern eine heftige Gegenagitation in der „Rhein. Volkszeitung“ gegen unsere führenden Genossenschafter ein und beschimpften sie, trotz des „Burgfriedens“, in der gröblichsten Weise. Ihr Zweck war die Vereitelung des Anschlusses an die Genossenschaft und Anschluß an die christliche „Eintracht“. Heute, nach einem Monat, hat sich die „Eintracht“ in Wohlgefallen aufgelöst.

Sonnenberg, 27. April. (In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung) wurde zuerst die Prozeßangelegenheit Wagner-Hercken. Der Kläger ist im Januar 1914 in der Rambachstraße ausgeglitten und hat für die Folgen des Unfalles die Gemeinde verantwortlich gemacht. Der Allgemeine Deutsche Versicherungsverein in Stuttgart, welcher für die Gemeinde Sonnenberg den Prozeß führt, hat in erster Instanz den Prozeß gewonnen. Wagner hat indes Berufung eingelegt. Das Verfahren schwebt zurzeit vor dem Oberlandesgericht. Auf die Anfrage des Oberlandesgerichts soll geantwortet werden, daß der Polizeiverordnung über die Straßenreinigung vom 1. Dezember 1896 kein Ortsstatut zugrunde liegt, vielmehr nur das Gewohnheitsrecht, das sich im Laufe der Jahrzehnte hier in Sonnenberg eingebürgert hat. Dem Antrage der Armenverwaltung der Stadt Wiesbaden auf Uebernahme der Kosten für die Behandlung des Kindes einer hiesigen Familie wird zunächst stattgegeben. Es soll erwogen werden, ob nicht die Ausweisung der ganzen Familie herbeigeführt werden kann, weil die Armenlasten der Gemeinde von Jahr zu Jahr steigen. Der Antrag der Sonnenberger Gemeinde-Taglöhner auf Gewährung von Teuerungszulagen wurde vertagt.

Aus Kurhessen, 27. April. (Vergiftungen.) Auf dem Trützhof bei Maberzell erkrankten unter dem Viehbestande zahlreiche Rinder und Stiere, von denen die meisten eingingen oder notgeschlachtet werden mußten. Anscheinend liegt eine Vergiftung vor, die sich die Tiere auf der Weide zugezogen haben.

Aus den umliegenden Kreisen.

+ **Kelkheim,** 28. April. (Verbot.) Auf Grund der Verordnung vom 23. September 1915 betreffend Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel ist dem Fett- und Darmhändler Anton Kunz dahier die fernere Ausübung seines Handelsgewerbes untersagt worden.

Usingen, 27. April. (Patriotische Landwirte.) Verschiedene Landwirte des Kreises halten nach Mitteilungen des Landrats absichtlich gut gemästete, schlachtreife Kühe, Rinder und Schweine zurück, um höhere Preise zu erzielen. Zur Steuerung dieser unzulässigen Handlungsweise ersucht das Landratsamt die Metzger und Händler, derartige Fälle zu melden, damit gegebenenfalls die Enteignung erfolgen kann.

Schwanheim, 27. April. (Butterverkauf.) Am Samstag findet bei den Spezereihändlern von nachmittags 2 Uhr ab der Verkauf von Butter statt für die Nummern 701 bis 1220.

Fechenheim, 28. April. (Nahrungsmittelfälschung.) Es ist in letzter Zeit vielmals beobachtet worden, daß bei der Herstellung des Brotes die als vorgeschriebene Kartoffelzusatzmenge ohne Entfernung der Kartoffelschale in das Brot verarbeitet wird. Zahlreiche Bäcker sollen sich dieser vorsätzlichen Nahrungsmittelfälschung schuldig gemacht haben. So wurde eine Meisterin vom Schöffengericht Bergen zu einer Geldstrafe von 50 Mark verurteilt. Nur dem Umstande, daß ihr Mann im Felde und der Betrieb nur klein ist, verdankt sie diese milde Strafe.

Hanau, 28. April. (Fleischnot und kein Ende.) Die Organisierung des Viehhandels hat auch bis heute noch nicht den gewünschten Erfolg zur Behebung der Fleischnot gebracht. Im Gegenteil sind die Verhältnisse noch schlechter geworden. War es bisher einzelnen Metzgern noch möglich, auf dem Lande bei diesem oder jenem Landwirt ein Stück Vieh aufzukaufen, so ist das heute ohne Genehmigung nicht mehr möglich. Im hiesigen Bezirk wird das Vieh der Zentralinstanz des Viehhandelsverbandes in Kassel zur Verfügung gestellt und von dort aus prozentual an die Gemeinden verteilt. Nach den ministeriellen Bestimmungen teilt natürlich das Militär bei der Verteilung des Viehes mit; es muß in erster Linie berücksichtigt werden, und die Zivilbevölkerung hat zurückzustehen. So kommt es, daß für die Stadt Hanau bei der diesmaligen wöchentlichen Verteilung sehr wahrscheinlich kein einziges Stück Vieh übrig bleibt, weil die zugewiesene Menge so gering ist, daß sie gerade knapp für die hiesige Militärverwaltung reicht, so daß am Samstag in den Metzgerläden kein Stückchen Fleisch zu haben sein wird. Die Stadt will daher den Metzgern Fleischkonserven für die Bevölkerung in der laufenden und auch in der nächsten Woche zur Verfügung stellen. Notwendig wird es auch sein, daß die städtische Dauerware sofort zum Verkauf gestellt wird. Die notwendige Folge dieser Organisierung des Viehhandels müßte aber auch die sofortige Einführung der Fleischkarte für Hanau sein. Haben wirklich noch einige Metzger etwas Fleisch abzugeben, dann wird es von der wohlhabenden Bevölkerung aufgekauft, und die ärmeren Kreise haben das Nachsehen. Was beim Brot möglich war, läßt sich auch beim Fleisch durchführen, so unangenehm es auch einigen Herrschaften sein mag. Weiter wünschen die Bewohner der Stadtviertel Lamboystraße und Kesselstadt, ebenfalls durch eine Fleischverteilungsstelle berücksichtigt zu werden. Wir hoffen, daß dieser oft geäußerte Wunsch endlich das Ohr des Herrn Bürgermeisters erreicht, damit der berechtigten Forderung Rechnung getragen wird.

Hanau, 28. April. (Die Ausgabe der Petroleummarken für Mai 1916) findet von Montag den 1. Mai ab statt, und zwar für Wohnungsinhaber, deren Namen beginnt mit A bis F Montag den 1. Mai, G bis K Dienstag den 2. Mai, L bis R Mittwoch den 3. Mai, S bis Z Donnerstag den 4. Mai im Verwaltungsgebäude des städtischen Gaswerkes, Leipziger Straße Nr 17, während der Geschäftsstunden von 8 bis 12½ Uhr vormittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags. Die Ausgabe des neuen Ausweises mit Marken erfolgt nur gegen Rückgabe des alten für den Monat April. Für die Monate Juni und Juli, möglicherweise auch noch August, kann Petroleum nicht abgegeben werden. Es handelt sich nur um Petroleum für Beleuchtung im Haushalt. Weiter werden diejenigen Kleinhändler, welche Petroleum verkaufen, darauf aufmerksam gemacht, daß von Montag ab die Marken aus dem Monat April abgeholt werden. Die Marken sind abgezählt bereit zu halten. — (Zur Zuckeraufnahme.) Anschließend an die Aufnahme der Zuckerbestände über 20 Pfund wird jetzt noch eine Aufnahme der am 25. April vorhanden gewesenen Bestände an Zucker unter 20 Pfund stattfinden.

Hanau, 28. April. (Etwas mehr Straßensprengung!) Ein Teil der außenliegenden Stadtbezirke leidet zurzeit außerordentlich unter der Staubplage. Insbesondere sind es die Anwohner der verkehrsreichen Lamboystraße, die über diesen Mißstand zu klagen haben. Eine tägliche Sprengung der Straße durch die Stadt wäre dringend notwendig.

Hanau, 28. April. (Verbot des Ankaufs von Mehl-, Getreide-, Kleie- und Futtermittelsäcken.) Mit Rücksicht auf die fortschreitende Säcknappheit hat der Wirtschaftsverband beschlossen, sich an allen von ihm durch die Mühlen oder das Kornhaus herausgegebenen Mehl-, Getreide-, Kleie- und Futtermittelsäcken das Eigentumsrecht vorzubehalten. Ein jeder Empfänger solcher Säcke (Bäcker, Händler, Landwirt) ist verpflichtet, sie dem Beauftragten des Wirtschaftsverbandes zum Rückkauf zur Verfügung zu stellen. Mit dem Aufkauf der Säcke ist zunächst

allein das Kornhaus in Hanau beauftragt worden. Jeder Verkauf der in Betracht kommenden Säcke an nicht vom Wirtschaftsverband zum Ankauf beauftragte Personen ist strafbar.

Vilbel, 27. April. (Vor dem hiesigen Schöffengericht) hatte sich gestern der am 3. Juli 1899 geborene Rudolf Wittmer, Sohn des Gutspächters Wittmer auf dem Dottenfelder Hof, Gemarkung Gronau, wegen unbefugten Betretens des Bahnkörpers und wegen Jagdvergehens zu verantworten. Wittmer hatte am 6. Februar d. J. im Jagdgebiet seines Vaters eine in der Nidda aufgegangene wilde Ente geschossen die auf dem jenseitigen Niddaufer, in fremdem (Vilbeler) Jagdgebiet niederfiel. Weil der Jagdhund zum Apportieren der Wildente auf fremdem Jagdgebiete sich nicht bewegen ließ, begab sich Wittmer mit Gewehr und Hund über die nahegelegene, die Nidda überführende Eisenbahnbrücke der Bahnstrecke Vilbel—Stockheim, in das jenseitige fremde Jagdgebiet und nahm die Wildente an sich. Der Angeklagte gibt die ihm zur Last gelegten beiden Vergehen zu, behauptet jedoch, hierzu berechtigt gewesen zu sein, da er im Glauben gewesen sei, sein Vater habe mit dem Jagdnachbar gegenseitige Jagdfolge vereinbart. Der hierüber als Zeuge vernommene Jagdnachbar Oekonom Wilhelm Kalbhenn zu Vilbel, sagte unter Eid aus, daß er mit dem Gutspächter Wittmer keine Jagdfolge vereinbart habe. Der Vertreter der Amtsanwaltschaft beantragte hierauf wegen der beiden Vergehen Bestrafung, die Strafabmessung dem Schöffengericht überlassend. Das Schöffengericht, das auf die Vernehmung des Gendarmeriewachtmeisters Wenzel zu Vilbel, der den Angeklagten bei der Tat betroffen und zur Anzeige gebracht hatte, Verzicht leistete, verurteilte den Angeklagten kostenfällig wegen unbefugten Betretens des Bahnkörpers zu 3 Mark Geldstrafe und sprach ihn wegen Jagdvergehens frei, da er ohne Vorsatz und im guten Glauben gehandelt habe. Dieses freisprechende Urteil hat mit Rücksicht darauf, daß im vorliegenden Falle die Voraussetzungen des § 292, insbesondere diejenigen des § 368 Pos. 10 des Reichsstrafgesetzbuches im vollen Umfange gegeben erschienen, in Jägerkreisen hierorts und auch in der Umgegend merkbares Befremden erregt. Man neigt daher vielseitig der Ansicht zu, daß die Angelegenheit die Strafkammer in Gießen nochmals beschäftigen muß. Vielleicht redet dort der Herr Gendarmeriewachtmeister.

Friedberg, 27. April. (Schlägerei.) Zwischen Ober-erlenbach und Holzhausen gerieten halbwüchsige Burschen auf dem Heimweg vom Osterausflug in Streit, in dessen Verlauf sie sich gegenseitig schwer mit Messern bearbeiteten. Einige der Burschen mußten sofort in ärztliche Behandlung gegeben werden.

Aus Frankfurt a. M.

Neue Höchstpreise für Schweinefleisch und Wurstwaren.

Der Magistrat hat neue Höchstpreise für Schweinefleisch festgesetzt. Eben zur rechten Zeit, denn — es gibt zunächst überhaupt keine Schlachtschweine mehr. Der private Schweinehandel hat schon lange aufgehört und auch dem Viehhandelsverband scheint es unmöglich zu sein, Schweine auf den Markt zu schaffen. Aber beruhigen wir uns, wir haben jetzt die Höchstpreise. Hätten wir das Lachen nicht schon lange verlernt, müßte man ob dem Streich laut und anhaltend lachen. Ist etwa mit Einführung neuer Höchstpreise der Bevorzugung bestimmter Volksteile in der Ernährung Einhalt geboten? Wird den Nichtstammkunden mit dieser Verfügung ein Anrecht auf eine gewisse Portion Fleisch gegeben? Nein, alles, alles bleibt bestehen; die Massenansammlungen der ärmeren Bevölkerungsschicht vor den Metzgerläden werden damit nicht beseitigt, und die reichen Leute bekommen — trotz der Höchstpreise — ihr bestimmtes Quantum Fleisch weiter reserviert und gar ins Haus geschickt. Die „frechen Weiber" sollen, wie der „Niederröder Anzeiger" so geistreich schrieb, weiter schimpfen und sich die Füße in den Leib stehen. Der Magistrat erläßt neue Höchstpreise und das genügt vorläufig. Eine Besserung der traurigen Verhältnisse ist also in nächster Zeit nicht zu erhoffen.

Der Höchstpreis für frisches (rohes) Schweinefleisch mit eingewachsenem Knochen wird für das Pfund auf 1.90 Mark festgesetzt, für frisches (rohes) Schweinefleisch auf 2.10 Mark. Der Höchstpreis für nachstehende Vorzugsstücke beträgt: für das Pfund 1. Geschnittene Kotelettes 2.20 Mark; 2. Lendchen 2.40 Mark; für die geringwertigen Teile: 1. Kopf und Schwanze 1 Mark; 2. Füße 40 Pfg.; 3. Haspel (Eisbein) 1 Mark.

⅔ des Schweines sind in frischem Zustande unter Einhaltung der Höchstpreise zu verkaufen. Räuchern von Schweinefleisch ist nicht gestattet. Gesalzen dürfen diejenigen Stücke werden, welche beim frischen Verkauf nicht gleich Absatz finden. Der Preis für gesalzenes Fleisch darf um 10 Pfg. für das Pfund höher sein als der für frisches Fleisch.

⅓ des Schweines ist zu Wurst zu verarbeiten, und zwar insbesondere die Schinken, Nackenspeck, Läppchen, Kinnbacken und das Geweide. Andere Wurstarten, als die nachstehend angegebenen, dürfen nicht hergestellt werden und ist folgender Höchstpreis festgesetzt: Für das Pfund rohes Solberfleisch 2 Mark, gekochtes Solberfleisch 2.50 Mark, ausgelassenes Fett (Schmalz) 2.40 Mark, Preßkopf, Schwartenmagen, Fleischwurst, Frankfurter Würstchen 2.20 Mark, Leber- und Blutwurst 1.70 Mark, frische Bratwurst und Füllsel 2.10 Mark, Wurstfett 1.80 Mark.

Die für Delikateßwurstwaren und Fleisch- und Wurstwaren in Dosen zugelassene Ausnahme von den Höchstpreisen wird aufgehoben.

Für Feinkost- und Dauerwaren, die außerhalb des Regierungsbezirkes Wiesbaden hergestellt sind, gelten die bestehenden Höchstpreise nicht, sofern bei dem Verkauf nachstehende Bestimmungen eingehalten werden:

Es muß der Name des Herstellungsortes, des Herstellers oder seine eingetragene Marke durch Plombe, Marken oder Ursprungszeugnisse an der Einzelware bis zu ihrem vollen Verkauf erkennbar sein. Die Verkäufer sind verpflichtet, bevor sie diese Ware zum Verkauf stellen, der Städt. Preisprüfungsstelle, Münzgasse 1, Hersteller, Herstellungsort, Menge und Gestehungspreis nachzuweisen und den in Aussicht genommenen Verkaufspreis anzugeben. Zu diesem Verkaufspreis darf dann, sofern er von der Preisprüfungsstelle binnen 8 Tagen nicht beanstandet wird, der Verkauf begonnen werden. Die bereits in der Stadt befindlichen Waren dieser Art sind der Preisprüfungsstelle zu melden.

Die Stadt Nürnberg geht in der kommunalen Fleischversorgung schon etwas großzügiger vor. Vom 1. Mai ab sind in Nürnberg — wie der „Frank. Kurier" meldet — folgende Maßnahmen in Aussicht genommen:

1. Das von der Fleischversorgungszentrale (in München) überwiesene Vieh wird von einer von der Stadtverwaltung eingesetzten Kommission übernommen und auf städtische Kosten abgeschlachtet.
2. Die bei der Schlachtung sich ergebenden Nebenprodukte werden von der Stadt verwertet.
3. Die Verteilung des Fleisches an die Fleischer nimmt die oben genannte Kommission vor; geplant ist die Verlosung der Bestände.
4. Als Maßstab für die Zuweisung des Fleisches ist für die erste Versorgungsperiode die Hälfte der bisher von den Fleischern bezogenen Fleischmengen in Aussicht genommen. Die weiteren Bezüge erfolgen auf Grund der eingelieferten Fleischkarten.
5. Fleisch wird nur gegen Fleischkarten abgegeben. Die Konsumenten haben das Recht, sich zum Bezug von Fleisch ein Geschäft zu wählen, an das sie gebunden bleiben, wenn nicht durch ungewöhnliche oder besondere Gründe eine Aenderung behördlich bestimmt wird.
6. Für alles Fleisch — sei es vom besten Ochsen oder von der schlechtesten Kuh — werden Einheitspreise festgesetzt; den Fleischern wird eine angemessene Vergütung für die Uebernahme des Fleischverkaufs gewährt, die im Verkaufspreis des Fleisches enthalten ist.
7. Das Fleisch muß in den Fleischerläden abgeholt werden; für die Zusendung des Fleisches wird ein noch näher festzusetzender Zuschlag zum Fleischpreis erhoben.
8. Bei der Fleischverteilung werden die für die Wurstbereitung benötigten Teile zurückbehalten; die Wurstfabrikation wird von der Stadt in Regie betrieben. Auch die Wurst wird in den Fleischerläden verkauft.

Diese Regelung ist im Gegensatz zu der Organisation in Frankfurt außerordentlich straff und läßt die privaten Ladengeschäfte lediglich als kommunale Verkaufsstellen weiterbestehen. Qualitätsbevorzugungen sind im Rahmen des überhaupt Möglichen durch die Verlosung der Zufuhren und durch den festen Einheitspreis ausgeschaltet. Wichtig ist auch die Uebernahme der gesamten Wurstherstellung in städtische Regie.

Warum denkt man in Frankfurt a. M. an eine solche Regelung der Fleischversorgungsfrage nicht. Allerdings erfordert das organisatorische Tüchtigkeit und Beweglichkeit der Verwaltung. Es wird in der Oeffentlichkeit immerfort behauptet, wir hätten so tüchtige Männer an der Spitze der Verwaltung. Möchten sie doch endlich einmal zeigen, was sie wirklich zu leisten imstande sind. Die Bevölkerung wird das sicherlich dankbar anerkennen.

Umstellung der Uhren. Man schreibt uns: Infolge der Einführung der mittleren Sonnenzeit müssen die öffentlichen städtischen Uhren in der Nacht vom 30. April auf 1. Mai um eine Stunde vorgestellt werden. Bei der erheblichen Anzahl der Uhren und dem derzeitigen Mangel an geschulten Arbeitskräften wird es nicht zu vermeiden sein, daß einzelne Uhren, besonders in den Vormittagsstunden des 1. Mai. Gangdifferenzen zeigen. Die an den Verkehrszentren liegenden Uhren werden zuerst umgestellt und besonders beobachtet, so daß angenommen werden kann, daß diese Uhren genaue Zeit angeben. Es liegt im Interesse der Bevölkerung, sich nach diesen Uhren zu richten. In Frage kommen u. a. die Uhren an der Hauptwache, Konstablerwache, am Dom, Uhrtürmchen an der Kaiserstraße, desgleichen an der Friedberger Anlage und an der Ecke Sandweg-Berger Straße. Einzelne Uhren, die in Schulhöfen liegen und besonders nur Schulzwecken dienen, werden bereits am Samstag den 29. und Sonntag den 30. April umgestellt. Diese Uhren, die teilweise Schlagwerke besitzen, gehen an den genannten Tagen eine Stunde vor. Um unliebsamen Verwechslungen in der Zeitangabe zu begegnen, wird besonders auf diesen Umstand ausdrücklich hingewiesen.

Was ist Myrrholinseife? Der Drogist Leopold Stump hat Myrrholinseife, die er zu 40 Pfennig eingekauft hatte, zu 65 Pfennig abgesetzt. In Friedenszeiten wurde das Stück zu 50 Pfennig verkauft. Das Schöffengericht hielt den erzielten Gewinn für übermäßig im Sinne der Verordnung über den Wucher mit Gegenständen des täglichen Bedarfs und erkannte unter Ablehnung des Einwands, daß Myrrholinseife ein Schönheitsmittel, nicht aber ein „Gegenstand des täglichen Bedarfs" sei, auf 100 Mark Geldstrafe.

Feldpost.

Wegen ungenügender und falscher Adresse kamen zurück:

Unteroffizier Reinhard II, Unteroffizier Arzt (vermißt), Gefreiter Block (verwundet), Gefreiter Schenkel, Musketier, Heinrich Reber (Lazarett), Fahrer Karl Jahn, Wehrmann Gg. Balzer, Reservist Johann Wagner (entlassen Lazarett).

Falls Angehörige die genaue Adresse besitzen, bitten wir um deren Angabe. **Die Expedition der „Volksstimme".**

Neues aus aller Welt.

Landentdeckung in der Arktis.

Seitdem Nansen auf seiner berühmten Fahrt mit der „Fram" in der Nähe des Nordpols ein ausgedehntes tiefes Meer festgestellt hat, war man geneigt, anzunehmen, daß auch zwischen dem Nordpol und der amerikanischen Küste von Alaska sich wohl im wesentlichen Wasser befinde, das freilich während des größten Teiles des Jahres von Eis bedeckt sei. Dieser Annahme wurde aber von dem amerikanischen Geophysiker Harris widersprochen, der bei sehr sorgfältiger Untersuchung aller bekannten Gezeitenmessungen über dem Nordpolarmeer Unregelmäßigkeiten feststellte, die mit dem Vorhandensein einer solchen ausgedehnten tiefen See in Widerspruch stehen. Er gelangte daher zu der Ueberzeugung, daß in jenen Gegenden eine ausgedehnte Landmasse von etwa 1½ Millionen Quadratkilometer vorhanden sein müsse, und zeichnete dieses angenommene Nordpolarland in eine Karte ein. Es ist nun interessant, daß, wie in den „Naturwissenschaften" von Professor Baschin mitgeteilt wird, die Forschungsreise Stefanssons in dem nordamerikanischen arktischen Archipel eine neue Landentdeckung zu verzeichnen hat, wobei die Küste zwar, soweit sie bis jetzt verfolgt werden konnte, ein erhebliches Stück weiter östlich liegt, als auf der von Harris gezeichneten Karte, aber doch ungefähr in der Richtung verläuft, die auch die hypothetische Karte von Harris an der entsprechenden Stelle hat. Stefansson war im Sommer 1913 aufgebrochen und hatte an der Nordküste von Alaska überwintert. Im Frühjahr 1914 fuhr er in Schlitten über das Polarmeer und erreichte am 26. Juni die Westküste der dem nördlichen Kanada vorgelagerten Insel Banksland, die westlichste bis jetzt bekannte des nordamerikanischen Archipels. Auf dieser Insel, die geographisch gründlich durchforscht wurde, überwinterte Stefansson auch, brach im Februar 1914 längs der Westküste nach Norden auf und zog an der Westküste der weiter nördlich gelegenen Insel Prinz Patrickland entlang. Am 18. Juni wurde von einem der norwegischen Begleiter Stefanssons nahe im Nordosten ein unbekanntes Land gesehen, das am nächsten Tage unter 78 Grad nördlicher Breite und 117 Grad westlicher Länge erreicht wurde. Die Küste wurde in ostsüdöstlicher Richtung etwa 180 Kilometer weit verfolgt. Dabei wurde festgestellt, daß es sich um ein Land von ziemlicher Ausdehnung handeln muß, da von einem 10 Kilometer weit landeinwärts gelegenen, über 600 Meter hohen Berge noch höhere Gipfel nach allen Richtungen gesichtet wurden, deren Entfernung auf etwa 100 Kilometer geschätzt wurde. Ende Juni wurde die Rückreise nach Banksland angetreten, wo wiederum übernachtet wurde. Im Sommer dieses Jahres gedenkt Stefansson das neue Land, das wohl als eine Bestätigung der oben erwähnten Annahme von Harris angesehen werden kann, gründlicher zu untersuchen.

Telegramme.

Handelskonferenz der Entente.

Paris, 28. April. (W. B. Nichtamtlich.) Meldung der „Agence Havas". Die zweite parlamentarische internationale Handelskonferenz wurde gestern nachmittag im Luxemburg-Palast in Gegenwart des Präsidenten Poincaré und des Ministerpräsidenten Briand eröffnet. Der Vorsitzende der Konferenz, Chaumet, hieß die fremden Abgesandten willkommen und bezeichnete als hauptsächlichsten Gegenstand der Beratung Zeugnis abzulegen für die wirtschaftliche Geschlossenheit der Alliierten gegenüber Deutschland.

Höchstpreise in Italien.

Rom, 28. April. (W. B. Nichtamtlich.) Meldung der „Agenzia Stefani". Ein Erlaß setzt Höchstpreise für den öffentlichen Verkauf der gangbarsten Marktwaren, sowohl industrieller wie landwirtschaftlicher Herkunft fest.

Italienischer Tagesbericht.

Rom, 28. April. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht. An der Grenze des Trentino, vom Gardasee bis zur Brenta, Tätigkeit der Artillerie und der Flugzeuge. Im oberen Cordevole nahm unsere Artillerie die feindlichen Verteidigungsanlagen am Sief unter ihr Feuer. Im Drautale wurde der Bahnhof von Innichen mehrere Male von unseren schweren Kalibern mit genau gezieltem Feuer beschossen. Am Isonzo und auf dem Karst gewöhnliche Artillerietätigkeit. Ein feindlicher Wagenzug an der Straße von Oppachiasella nach Rubbia wurde von einer unserer Batterien beschossen. Einige Wagen explodierten mit großem Getöse. Im Abschnitt östlich von Selz setzt der Feind mit großer Verschwendung an Schießbedarf und schweren Menschenopfern hartnäckig, aber vergeblich seine Versuche fort, in die von uns im Süden des Tales eroberte Verschanzung wieder einzudringen. In der letzten Nacht trieb er nach mehrstündiger heftiger Beschießung nacheinander vier wütende Angriffe gegen unsere Stellungen vor. Die dichten Reihen seiner Infanterie wurden von unserem Feuer niedergemäht und jedesmal gezwungen, in großer Unordnung zurückzugehen. Wir nahmen dem Feind etwa 20 Gefangene ab.

Wiesbadener Theater.

Residenz-Theater.

Samstag, 29. April, 7 Uhr: „Der Bursche des Herrn Oberst". Sonntag, 30. April, ½4 Uhr (letzte Nachmittagsvorstellung): „Die Liebesinsel". — ½8 Uhr: „Fettchen Gebert".

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler
Verwaltungsstelle Wiesbaden.
Samstag den 29. April 1916, abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshause, Wellritzstraße 49
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Wahl der Ortsverwaltung. 3. Verschiedenes. W 1211
Um pünktliches Erscheinen ersucht Die Ortsverwaltung.

Ihr eigener Schaden
ist es, wenn Sie bei den teueren Zeiten nicht die Gelegenheit ergreifen, **billig** einzukaufen.
Schuhhaus DEUSER
Wiesbaden, Bleichstrasse 5
neben Hotel Vater Rhein. 03050

Schuhwarenhaus.
Grosses Lager aller Sorten Schuhwaren in guter Qualität zu billigen Preisen.
Anfertigung nach Mass. — Reparaturen gut und billig.
Bernh. Schnütgen, Wellritzstr. 23.
Lieferant des Konsumvereins für Wiesbaden und Umgegend.

Kommen Sie zu mir, wenn Sie Schuhe brauchen!
Jourdan, Wiesbaden,
Michelsberg, Ecke Schwalbacherstrasse.
Alte Bezugsquelle, solide Schuhwaren zu billigsten Preisen zu kaufen.
Lieferant des Konsumvereins für Wiesbaden und Umgegend.

Möbel!
zu billigen Preisen und streng reell. Bedienung auf
Kredit!
Enorme Auswahl.
Herren- u. Damenkonfektion
S. Buchdahl
4 Häfnergasse 4.

Kriegskarten-Atlas
enthaltend 10 Karten der verschiedensten Kriegsschauplätze.
Handliches Taschenformat.
Große Maßstäbe, vielfarbige Drucke.
Praktische Liebesgabe.
Preis Mark 1.50.
(Porto 10 Pfg.)
Buchhandl. Volksstimme
Frankfurt a. M.
Großer Hirschgraben 17.

Beilage
zu Nr. 99 der „Volksstimme".

Frankfurt a. M.
den 28. April 1916.

Der Streit um die „Volksstimme"

Eine Denkschrift, herausgegeben von dem Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins Frankfurt am Main.

Vorbemerkung.

Bald nach Ausbruch des Krieges sind in Parteikreisen lebhafte Kämpfe um die Frage entbrannt, welcher Parteiorganisation das Verfügungsrecht und die Aufsichtsbefugnis über die „Volksstimme" zusteht und zustehen soll. Die Kämpfe haben einen großen Teil der inneren Parteitätigkeit der in Betracht kommenden Vereinsorgane in Anspruch genommen. Sie sind zum Teil mit einer Verbitterung geführt worden, die für das innere Parteileben gefährlich ist. In den folgenden Blättern wird der Versuch gemacht, den Tatbestand, um den es sich handelt, festzustellen und die Folgen, die daraus zu ziehen sind, auszusprechen. Er soll die Parteigenossen unseres Agitationsbezirks darüber aufklären, um was es sich handelt, und es so jedem einzelnen Genossen ermöglichen, sich ein selbständiges Urteil, frei von Schlagworten und falschen Behauptungen, zu bilden. Wir hoffen, damit der Gesundung des inneren Parteilebens einen Dienst zu erweisen und die Parteikräfte von der Verstrickung zu befreien, in die ein häßlicher Parteizwist sie verwickelt hat. Wir müssen die Arme in den großen politischen Kämpfen, die uns bevorstehen, frei haben! Möge deswegen unsere Hoffnung nicht vergeblich sein.

1. Die Veranlassung des Streites.

Wir erhalten ein objektives Bild über die Vorgänge, die den Streit hervorgerufen haben, am besten dadurch, daß wir die Ausführungen der beiden Redner in der Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins vom 22. Januar 1915, soweit sie hier in Betracht kommen, mitteilen. Der eine Redner vertrat den Standpunkt des Frankfurter Vorstandes, der andere Redner bekämpfte ihn.

Genosse Nehrkorn führte aus:

Sogleich nach dem Kriegsbeginn gab es in der Preßkommission heftige Debatten über die Haltung der „Volksstimme"; die Angriffe einzelner Redner auf die politischen Redakteure wurden immer gehässiger. Das war keine Kritik der Haltung mehr, das waren gewollte Beleidigungen und Verdächtigungen der Genossen, die den Standpunkt der Fraktionsmehrheit vertraten. Eines schönen Tages kam in einer Preßkommissionssitzung wie ein Blitz aus heiterem Himmel der Antrag, den Genossen Wittrisch von der Politik zu entfernen und ihn als Feuilletonredakteur weiter zu beschäftigen. Als Ersatz für ihn sollte dann in der politischen Redaktion ein neuer Redakteur angestellt werden. Genosse Wittrisch war in der betreffenden Sitzung nicht anwesend, die Mehrheit derselben ließ sich aber dadurch nicht abhalten, dem Antrage zuzustimmen. Man berief sich darauf, daß ja Genosse Wittrisch selbst einen derartigen Vorschlag gemacht habe. Gemeint war jener Ausspruch des Genossen Wittrisch, den er vor einiger Zeit in einer Parteiversammlung machte: Wenn Sie eine schärfere Tonart wünschen, dann nehmen Sie doch einmal einen Wechsel in der Redaktion vor. Sie haben ja einen Genossen in der Redaktion sitzen, der Ihrer Richtung angehört, setzen Sie ihn doch in die politische Redaktion. (Lebhafte Heiterkeit.) Wie das gemeint war, wissen wir alle. (Sehr richtig!) Diesen Ausspruch griff also der Vorsitzende der Preßkommission in der betreffenden Sitzung auf und sagte: „Wittrisch hat es ja selbst gewollt, jetzt machen wir es nun so." Nun möchte ich aber doch darauf aufmerksam machen und ganz besonders feststellen, daß in der Praxis alle solche einschneidenden Fragen und Maßnahmen immer erst die Subkommission beschäftigt haben. Niemals ist in der Preßkommission eine Anstellung beschlossen worden, die nicht vorher in der Subkommission in allen ihren Details vorbereitet worden wäre. In der Preßkommission wurde diese dann stets eingehend begründet, ihre zwingende Notwendigkeit nachgewiesen und dann erst erledigt. Im Falle Wittrisch war das alles vollständig ausgeschlossen. Die Preßkommission faßte kurzer Hand den Beschluß, Wittrisch kommt in die Feuilletonredaktion und ein neuer politischer Redakteur wird für ihn angestellt. Das war ein sehr gut vorbereiteter Angriff, und erst auf meinen und des Genossen Wittrisch Einspruch hin hat sich die Subkommission erneut damit beschäftigt und beschlossen, in der nächsten Preßkommissionssitzung diese Angelegenheit nochmals zu behandeln. Die Minderheit der Preßkommission erblickte, wie das gar nicht anders sein kann, in der von der Mehrheit getroffenen Maßnahme eine politische Maßregelung des Genossen Wittrisch, und ich habe diesen Standpunkt nicht nur in der Preßkommission, sondern auch in der Vertrauensmännersitzung vertreten und die Vertrauensmänner haben mit mir diesen Standpunkt geteilt. (Zuruf: Mit Recht!) Die Mehrheit der Preßkommission sagte es offen und frei heraus: „Wir wollen eine andere, wir wollen die radikale Richtung in der „Volksstimme" vertreten haben." Das wurde im Gegensatz zu früher ganz offen gesagt, und das war noch das erfreulichste an der ganzen Sache, denn jetzt wußte nun jeder, wo die Reise hingehen sollte. Wir haben uns mit aller Entschiedenheit gegen diese Maßnahmen gewandt und erklärt, es geht unter keinen Umständen, daß wir in der gegenwärtigen Zeit solche tiefeinschneidende und für unser Preßunternehmen zweifellos gefährliche Experimente machen. Wir erklärten, jetzt, wo unser Blatt tagtäglich in die Gefahr kommen kann, verboten zu werden, darf kein neuer politischer Redakteur angestellt werden. (Sehr richtig!) Dann aber kommt für uns mit in Betracht, daß wir jetzt während des Krieges den Standpunkt der Gesamtpartei, den Standpunkt, der vom Parteivorstand, der Reichstagsfraktion und der Generalkommission der Gewerkschaften eingenommen wird, als den unsrigen zu betrachten und zu vertreten haben, ganz besonders deshalb, damit während dieser schweren Zeit die innere Einigkeit in der Partei nicht gestört wird und unsere Organisationen keinen Schaden leiden. Wir können es nicht verantworten, daß jetzt, wo unsere Mitglieder im Felde stehen, die Organisation durch solche Disziplinlosigkeiten gefährdet wird. Eine Konferenz der Redakteure unserer Parteipresse hat sich dem vom Parteivorstand vertretenen Standpunkt angeschlossen, und wir in Frankfurt a. M. werden dasselbe tun. (Zustimmung.) Wir haben in der Preßkommission diese unsere Ansicht scharf vertreten und betont, daß wir es mit unserem Parteigewissen nicht vereinbaren und nicht verantworten könnten, daß jetzt Richtungsstreitigkeiten in die Zeitung hineingetragen werden in einer Zeit, wo alles aufgeboten werden muß, die Einigkeit zu wahren und die Organisation hochzuhalten. (Zustimmung.) Die Entschließungen der Gesamtpartei waren für uns noch immer maßgebend, und so wird es auch in Zukunft bleiben. (Sehr richtig!) Dann konnten wir aber der Neuanstellung eines politischen Redakteurs schon deshalb nicht zustimmen, weil wir mit der Gesamttendenz unseres Blattes einverstanden sind und diese Tendenz auch in der schweren Zeit unbedingt aufrechterhalten bleiben muß. Wir haben gesehen, daß den Parteiblättern — und mit Genugtuung kann gesagt werden, es sind nur wenige —, die sich nicht auf den Standpunkt der Gesamtpartei stellen, ohne Ausnahme von der Zensurbehörde die größten Schwierigkeiten gemacht werden. Sie haben alle das durchkosten müssen, was wir hier in Frankfurt verhindern wollen; denn ein wenn auch nur vorübergehendes Verbot muß diese Blätter ganz empfindlich schädigen. Weiter waren für uns aber auch finanzielle Bedenken maßgebend, uns gegen die Anstellung des neuen Redakteurs zu wehren. Wir haben dem technischen Personal Abzüge machen müssen; im gleichen Augenblick aber wollen wir einen neuen politischen Redakteur anstellen. Das verstehe, wer kann. Aus diesen drei Gründen hat die Mehrheit der Frankfurter Preßkommissionsmitglieder die Anstellung abgelehnt; in der Preßkommission selbst aber wurde die Anstellung eines neuen politischen Redakteurs und die Versetzung des Genossen Wittrisch mit 13 gegen 8 Stimmen beschlossen. . . .

Die Mehrheit der Preßkommission war der Meinung: „Er muß angestellt werden!" Wir haben noch in der letzten Stunde versucht, die Mehrheit von ihrem Vorhaben abzubringen. Wir haben gesagt: es geht unter keinen Umständen, daß Ihr einen Genossen anstellt, der sich bereit erklärt hat, den Posten anzunehmen, von dem ein anderer weggemaßregelt werden sollte. Wir haben gesagt: ein derartiger Genosse ist mit einem Streikbrecher auf die gleiche Stufe zu stellen. (Sehr richtig!) Aber das alles war für die Mehrheit nicht maßgebend, der Beschluß, einen neuen Redakteur anzustellen, war gefaßt, und die Mehrheit der Preßkommission ließ sich zu einer Aenderung nicht bewegen. Wir haben also, wie Sie sehen, nach jeder Richtung hin unser Möglichstes getan, um die Preßkommission von ihrem unglückseligen Beschluß abzubringen, alle unsere Bemühungen waren aber leider vergebens. „Es rast der See und will sein Opfer haben". Zum Schluß haben wir noch den Antrag gestellt, namentlich abzustimmen, auch dieser Antrag wurde abgelehnt und geheime Abstimmung beschlossen. Es wurde uns geantwortet, es sei immer geheim abgestimmt worden.

Genosse Zimmermann bekämpfte diese Ausführungen Nehrkorns in folgender Weise:

Als der Krieg ausbrach, war es begreiflich, daß nicht alle Parteigenossen von heute zu morgen umlernen konnten. Das können nur gewisse Genossen, die das alles so schnell mitmachen. Andere brauchen dazu, um das, was sie ihr Leben lang als innerste Ueberzeugung im Herzen getragen haben, auf einmal wegzuwerfen, etwas länger, andere lernen von einem Tag auf den andern um. Ist es Ihnen dadurch nicht begreiflich, daß man aus diesem Grunde heraus mit verschiedenen Artikeln nicht einverstanden sein kann? Das ist sehr erklärlich und es ist auch zu verstehen, daß aus den Reihen der Genossen doch Ansichten herauskommen mußten, die darin ausklangen, daß sie mit verschiedenen Artikeln durchaus nicht einverstanden sind. (Zustimmung.) Genossen, ich sage es Ihnen ganz offen und ehrlich, ich würde es bedauern, wenn es nicht so wäre. (Vereinzelte Zustimmung.) Es wäre nicht zu verstehen, wenn es so klang- und sanglos abginge, wenn wir alles vergessen hätten, was uns ein Leben lang bewegt und für das wir gekämpft haben. Es wäre das ein Fehler. Danken wir es dem gesunden Sinn in der Entwicklung der Sozialdemokratie, daß sie diese Haltung eingenommen hat, daß sie sich nicht ihre gesunde Meinung hat wegrauben lassen. Daraus aber erklärt es sich, daß Meinungsverschiedenheiten in der Kommission entstanden sind. Diese Meinungsverschiedenheiten waren nun einmal vorhanden und mußten zum Ausdruck gebracht werden. Es dreht sich in dieser Auffassung nicht um die Zensur, die hat dabei gar nichts zu tun, nein, wenn man schon nicht anders schreiben konnte, oder wollte, dann wäre es viel besser gewesen, die Artikel wären zum Teil gar nicht erschienen, das wäre gar kein Unglück gewesen. (Zustimmung.) Das haben wir moniert und was hat uns darauf die Redaktion zur Antwort gegeben? Genossen, ich beklage mich nicht über unhöfliche Behandlung, ich bin gewöhnt, mir da eine ganz besondere Methode zu eigen zu machen während meiner Tätigkeit in der Preßkommission — aber anstatt die Redaktion in sachlicher Weise ihre Ansicht vertreten hätte und dargelegt hätte, daß sie wenigstens den Versuch machen wollte, ob nicht den Wünschen der Preßkommission Rechnung getragen werden kann, hat sie einfach erklärt: Das machen wir nicht, das tun wir ganz einfach nicht, wenn Ihr nicht zufrieden seid, so könnt Ihr uns ja kündigen. (Heiterkeit und Zuruf von Quarck.) Da habe ich aber sofort in der Kommission erklärt, daß daran niemand denkt, und daß auch nicht einer in der Kommission anwesend ist, der die Absicht hat, einem Redakteur zu kündigen. (Zustimmung.) Mit dieser Auffassung habe ich Zustimmung gefunden. Da wäre es an der Redaktion gelegen, unseren Wünschen Rechnung zu tragen, wenigstens den Versuch dazu zu machen, statt dessen, eine glatte Verneinung. Die Redaktion ist uns auch in keiner Weise entgegengekommen, sie hat absolut nichts getan. Wir haben uns ja nicht nur einmal in der Sache in der Preßkommission unterhalten. Dazu kam nun der Vorschlag von Genossen Wittrisch, einen Ressortwechsel vorzunehmen. (Heiterkeit und Zuruf: Das war doch nur ein Witz!) Nein, Genossen, das war kein Scherz, sondern dieser Vorschlag ist von Genossen Wittrisch ganz ernsthaft gemeint. Da ist doch die Preßkommission anderer Meinung gewesen, sie hat den Vorschlag aufgenommen, aber nicht, wie es Genosse Wittrisch wollte, den Genossen Hammer in die politische Redaktion zu setzen, das machten wir nicht mit, sondern wir wählten den Ausweg, Genossen Wittrisch für das „Feuilleton" zu bestimmen, schon aus dem Grunde, weil der Genosse Quint, der diese Arbeit bisher gemacht hatte, inzwischen eingerückt war. Wenn heute die Sache so hingestellt wird, als sei das eine Zurücksetzung des Genossen Wittrisch, so muß man wissen, daß Genosse Wittrisch für das Feuilleton dann den Genossen Quarck vorgeschlagen hat. Der Antrag wurde dann in der Preßkommission auch angenommen. . . . . Wir haben die Bewerbung des Genossen Minster aufgegriffen. Bislang war in der Redaktion noch nicht Ersatz geschaffen für den ausgeschiedenen Genossen Wendel. Die Redaktion hatte sich in der Zeit auch wiederholt beschwert, daß sie angestrengt arbeiten müßte, daß sie zu überlastet sei. Das alles kam zusammen, dazu die Nichtbeachtung der Wünsche der Preßkommission. Heute wird die Sache so dargestellt, daß das Geschäft finanziell darunter leiden würde; auf der einen Seite mache man den technischen Arbeitern Abzüge, auf der anderen Seite stelle man einen neuen Redakteur an. Genossen, so ist doch die Sache auch nicht, daß wir dem technischen Personal Abzüge machen. Wie liegen denn da die Dinge? Es ist ganz klar, daß nach Ausbruch des Krieges die Arbeiten im Geschäft zurückgegangen sind. Wir standen vor der Frage: Sollen wir Arbeiter entlassen, oder sollen wir es auf eine andere Weise versuchen? Arbeiter zu entlassen, schien uns nicht angebracht; dafür haben wir eine Verkürzung der Arbeitszeit eingeführt, an der alle Arbeiter beteiligt sind. Für die Zeit aber, die die Arbeiter im Geschäft beschäftigt sind, erhalten sie keinen Abzug. (Wortklauberei!) Es ist ganz verkehrt, wenn immer und immer wieder betont wird, die ganze Aktion ginge nur darauf hinaus, den Genossen Quarck zu beseitigen. Das fällt niemand ein. Was die Preßkommission will, ist, daß sie auch jemand in der Redaktion haben will, der nicht nur auf der Mainlinie tanzt. Darüber auch noch ein Wort. Wenn wir wirklich die Barbaren wären, als die man uns immer hinstellt, dann hätte doch die Mehrheit nicht den Boden der Einigung betreten und gesagt, daß sie die Sache mit Wittrisch bis nach dem Kriege vertagen will; der Beschluß, Wittrisch zu versetzen, wurde aufgehoben und beschlossen, erst nach dem Kriege darüber zu sprechen. (Zuruf von Kirchner: Das ist es ja gerade: nach dem Krieg!) Nun, die Preßkommission kann jeden Tag, wenn sie es will, eine solche Prüfung vornehmen; das Recht steht ihr zu. . . .

Der Leser dieser Ausführungen wird leicht entscheiden können, ob die Auffassung der Frankfurter Genossen, daß Genosse Wittrisch wegen seiner politischen Haltung gemaßregelt werden sollte, richtig ist oder nicht. Genosse Wittrisch, der, nachdem er mehrere Jahre an der „Volksstimme" als Umgegend-Redakteur tätig war, von der Preßkommission im Jahre 1912 einstimmig zum politischen Redakteur gewählt wurde, sollte einem Arbeitsgebiet zugewiesen werden, das ihm fremd war und auf dem er sich nicht betätigen wollte. Diese Maßregelung sollte erfolgen, weil Wittrisch nach seiner Ueberzeugung einen Standpunkt vertrat, der der politischen Auffassung der Mehrheit in der Preßkommission — die die Minderheit in der Partei war — nicht entsprach. Man hat die Form der Kündigung vermieden. Aber jeder Sozialdemokrat und Gewerkschafter weiß, daß eine besonders häßliche Form der Maßregelung gerade die Zuweisung nicht gewollter Arbeit ist. Wittrisch hat nie einen Zweifel darüber gelassen, wie die Bemerkung, man versetze ihn doch zum Feuilleton und mache Hammer zum politischen Redakteur, wirklich gemeint war. Allerdings wollte die Mehrheit der Preßkommission schließlich die Maßnahme Wittrisch gegenüber bis nach dem Kriege zurückstellen. Dies aber war nur eine Verschiebung, nicht eine Aufhebung der Maßregelung, und die Gesinnung der Mehrheit der Preßkommission war jedenfalls in einer Weise zum Ausdruck gekommen, die eine Gefahr für die Betätigung der freien Meinungsäußerung des politischen Redakteurs in und nach dem Kriege bildete. Diese Maßregelung erhielt ihren besonders parteigefährlichen Charakter dadurch, daß mit ihr die Neuanstellung eines politischen Redakteurs verbunden sein sollte, der auf dem Standpunkt der äußersten Linken der Partei stand. Wäre diese Neuanstellung erfolgt, so wäre in einer der schwersten Zeiten des inneren Parteilebens der Parteistreit in der schärfsten Form in die politische Redaktion hineingetragen worden. Es wären Zustände entstanden, wie wir sie von Stuttgart her kennen und wie sie neuerdings in Bremen eingetreten sind. Zudem wäre in einer Zeit, in der die „Volksstimme" schwere finanzielle Sorgen hatte, eine finanzielle Neubelastung eingetreten, die sie in dieser Zeit nicht tragen konnte. Und dies zu einer Zeit, wo die Gratisabgabe der „Volksstimme" an die Familien der Kriegsteilnehmer aufgehoben werden mußte. Schließlich war auch mit den bestehenden Zensurverhältnissen zu rechnen, die bei der bekannten Auffassung des neuen, in Aussicht genommenen Redakteurs die Existenz der „Volksstimme" in der Kriegszeit überhaupt in Frage stellen mußten. Dann hätte die „Volksstimme", wenn sie sich überhaupt aus der Kriegszeit in eine bessere Zukunft retten konnte, nur mit neuen erheblichen finanziellen Aufwendungen wieder ins Leben gerufen werden können. Die Finanzgeschichte der „Volksstimme" lehrt aber, **daß die Aufbringung dieser neuen Kosten auf den Schultern der Frankfurter Genossen gelegen wäre.** Sie hatten deswegen nicht nur ein parteipolitisches, sondern auch ein finanzielles Interesse daran, sich gegen die Zumutung der Mehrheit der Preßkommission zu wenden.

Um zu zeigen, in welcher Weise sich die einzelnen Kreise an der Aufbringung von Kapitalien beteiligten, mögen hier einige Zahlen angeführt sein. Bei Gründung der Uniondruckerei im Jahre 1900 brachte Frankfurt 22 000 Mark, Höchst 1000 Mark, Wiesbaden 2000 Mark auf. Die letzteren 2000 Mark wurden bald darauf wieder zurückgezogen und von Frankfurt abgelöst. Bei der ersten Erweiterung im Jahre 1902 wurden in Frankfurt 9000 Mark aufgebracht, von den umliegenden Kreisen nichts. Die in den Jahren 1907 und 1908 vorgenommene abermalige Betriebserweiterung, die Erwerbung des Grundstücks und der Umbau beanspruchten erliche Mittel, an deren Aufbringung sich nunmehr auch die umliegenden Kreise beteiligten.

Von den aufgenommenen Darlehen hatten **Ende 1910** Frankfurt 42,8 Prozent, die Kreise Hanau 8,0 Prozent, Höchst 1,3 Prozent, die übrigen Kreise nichts, die Gewerkschaften 46,5 Prozent aufgebracht. **Ende 1915** stand das Verhältnis wesentlich anders: von den Darlehen entfielen auf Frankfurt 57,4 Prozent, auf die Kreise Hanau 1,4 Prozent, Höchst 2,2 Prozent, die übrigen Kreise nichts, die Gewerkschaften 23,9 Prozent, den Maifonds 14,5 Prozent.

Dies waren die Vorgänge, die die Frankfurter Parteiorganisation zur Gegenwehr aufriefen. Sie kam zum Ausdruck in mehreren Sitzungen der Vertrauensmänner, die gegen die Anstellung eines weiteren politischen Redakteurs protestierten. Sie verlangten, daß die „Volksstimme" im Sinne der Gesamtpartei zu redigieren sei, daß eine unnötige finanzielle Belastung unterbleiben müsse. In der Zurücksetzung des Genossen Wittrisch erblickten sie eine politische Maßregelung und in der Neuanstellung einen Versuch, „in dieser gespannten Zeit Richtungsstreitigkeiten und Mißhelligkeiten in die politische Haltung des Blattes zu tragen". Um diese Gefahr abzuwenden, verlangten die Vertrauensleute sofortige Einberufung einer Generalversammlung, die am 22. und 26. Januar 1915 stattfand. Dieser wurde folgender Antrag unterbreitet:

„Unter Berufung auf die Erklärung der Frankfurter Delegierten auf der Bezirkskonferenz im Oktober 1909 in Frankfurt a. M., in der die Frankfurter Genossen sich ausdrücklich das Recht vorbehalten haben, über geschäftliche Angelegenheiten der „Volksstimme" und der „Union-Druckerei" — die von ihnen gegründet sind — zu bestimmen, werden der Frankfurter Parteivorstand, die Frankfurter Mitglieder der Preßkommission, sowie

die Gesellschafter der „Union-Druckerei" und der „Volksstimme" beauftragt, unter Zuziehung auswärtiger Kreisvertretungen die Verwaltung des Preßunternehmens in die Hand zu nehmen."

Der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen, ebenso ein Antrag Plettl, der besagt, daß die Mandate der Frankfurter Delegierten zur bisherigen Preßkommission erloschen sind.

2. Die Rechtsfrage.

War die Frankfurter Organisation berechtigt, einen solchen Beschluß zu fassen? Mußten die Beschlüsse der Preßkommission nicht für sie maßgebend sein? In der Agitation gegen den Frankfurter Beschluß wurde in erster Linie immer der Vorwurf verbreitet, das Vorgehen der Frankfurter sei ein Gewaltstreich, eine Vergewaltigung der anderen Kreise. Prüfen wir daher in aller Ruhe die aufgeworfenen Fragen und sehen wir einmal zu, ob und wer in Wirklichkeit Gewaltpolitik getrieben hat. Dies führt uns zugleich dazu, die Rechtsverhältnisse der „Volksstimme" ausführlich zu besprechen.

Die „Volksstimme" ist von der Frankfurter Parteiorganisation gegründet worden. Im Herbst 1889 beschloß eine stark besuchte Parteiversammlung der Frankfurter Organisation im damaligen Merianſaale, vom 1. Januar 1890 ab ein täglich erscheinendes Parteiorgan für die Frankfurter Arbeiterschaft ins Leben zu rufen. Es war ein Wagnis, in der damaligen Zeit ein Blatt zu begründen, und so manchen der mit der Ausführung betrauten Genossen haben die Vorarbeiten schlaflose Nächte gekostet. Das Sozialistengesetz lag wohl in den letzten Zügen, aber es bestand noch, und man wußte nicht, was kommen würde, wenn es in den Orkus fahre. Noch im Jahre 1890 beschlossen der Höchst-Usinger Wahlkreis, sowie einige oberhessische Orte, insbesondere Vilbel, die Einführung der „Volksstimme", und es gelang auch bald, weitere umliegende Kreise für die „Volksstimme" zu gewinnen. Der Hanauer Kreis gab am 1. Mai 1891 sein aus Offenbach bezogenes Kopfblatt auf und schloß sich der „Volksstimme" an. Im Jahre 1895 kam der Wahlkreis Wiesbaden hinzu. Ihm folgten im Laufe der weiteren Entwicklung andere Kreise. Die Gelder für die Gründung der „Volksstimme" waren von der Frankfurter Parteiorganisation aufgebracht. Sie deckte auch die Defizits, die in den ersten 90er Jahren bestanden. Die Frankfurter Genossen brachten auch weiterhin im wesentlichen die Gelder auf, die im Laufe der Entwicklung des Preßunternehmens notwendig wurden.*) Rechtlich war das Unternehmen zunächst in der Weise geordnet, daß das Eigentumsrecht an dem Unternehmen bestimmten, von der Frankfurter Organisation ausgewählten Personen übertragen wurde, mit der Maßgabe jedoch, daß diese Personen den Weisungen der Frankfurter Organisation unterstanden. Diese Rechtsform mußte gewählt werden, weil die Frankfurter Parteiorganisation Rechtsfähigkeit nicht besaß und nicht erlangen konnte. Indessen brachte die geschilderte Entwicklung der Frankfurter „Volksstimme" es mit sich, daß sich die Frankfurter Genossen sagen mußten, es sei nicht recht und billig, allein die Verwaltung der „Volksstimme" in der Hand zu haben. Deswegen wurden bereits im Jahre 1894 die damals beteiligten Kreise zur Verwaltung der „Volksstimme" herangezogen und dies im Jahre 1898 in einem Regulativ, das zum ersten Mal eine genaue Umschreibung der Verwaltungsbefugnisse der Kreise und eine Regelung der Preßkommission enthielt, niedergelegt.

Das Regulativ hat folgenden Wortlaut:

1. Die Preßkommission besteht aus sieben, von dem Sozialdemokratischen Verein zu Frankfurt a. M. gewählten Personen, sowie den beiden Redakteuren, dem kaufmännischen Leiter und dem Expedienten, zusammen also aus elf Personen.

2. Die Kommission ist beschlußfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder, wenn dieselben sämtlich und ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Wird namentliche Abstimmung beantragt, so kann jedoch ein gültiger Beschluß nur gefaßt werden, wenn mindestens fünf der vom Sozialdemokratischen Verein gewählten Mitglieder anwesend sind. Wenn eine Angelegenheit zur Verhandlung steht, welche ein oder mehrere Mitglieder persönlich betrifft, so haben das oder die Mitglieder in dieser Angelegenheit kein Stimmrecht. (In Gehaltsfragen haben die Beamten kein Stimmrecht. Beschlossen im Oktober 1898.)

3. Die Kommission hat den ganzen technischen und kaufmännischen Betrieb der Frankfurter „Volksstimme" und der damit verbundenen Buchhandlung, sowie die redaktionelle Leitung des Blattes nach allen Richtungen zu überwachen und dafür zu sorgen, daß sämtliche Geschäfte im Sinne und Interesse der Partei besorgt werden.

4. Insbesondere hat die Kommission die zu obigem Zweck benötigten Angestellten zu engagieren und zu entlassen. Gegen die Entlassung steht dem Betroffenen die Beschwerde an die auf seinen Antrag zu berufende Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins zu. Die Entscheidung dieser Versammlung ist endgültig.

5. Der kaufmännische Leiter der „Volksstimme" hat alljährlich bis spätestens zum 1. Dezember der Kommission einen Voranschlag über Einnahmen und Ausgaben für das kommende Kalenderjahr vorzulegen. Dieser Voranschlag ist von der Preßkommission im Laufe des Monats Dezember durchzuberaten und als maßgebende Grundlage für die Ausgaben des kommenden Jahres festzustellen. Der kaufmännische Leiter hat nach diesem Voranschlag zu verfahren und insbesondere Ausgaben nur in der von der Preßkommission beschlossenen Höhe zu machen; innerhalb dieser Höhe hat er freies Verfügungsrecht. Außerdem hat er spätestens bis zum 15. jedes Monats eine vollständige Uebersicht über Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Monats im Vergleich zum gleichen Monat des Vorjahres anzufertigen und dem Vorsitzenden der Kommission zur Verteilung an die Mitglieder in der nötigen Anzahl von Exemplaren zuzustellen. Macht sich seiner Ansicht nach eine Ueberschreitung des Voranschlags notwendig, so hat er die Genehmigung zu dieser Ueberschreitung vorher bei der Preßkommission einzuholen und haftet für jede ohne Genehmigung dieser Kommission geschehene Ueberschreitung des Voranschlages mit seinem Gehalt.

6. Die Kommission überzeugt sich durch geeignete Kontrolle der Bücher, Belege usw. von der Innehaltung obiger Vorschriften.

Zu vorstehendem Regulativ sind folgende Zusätze in Geltung:

1. Der Frankfurter Preßkommission gehören als gleichberechtigte Mitglieder mit Sitz und Stimme ferner an:
   a) 1 Mann, der von den Bockenheimer Genossen gewählt wird,
   b) der Frankfurter Vertrauensmann oder sein Stellvertreter,
   c) der Vorsitzende des Sozialdemokratischen Vereins Frankfurt und der Vorsitzende der Agitationskommission.

Fragen von einschneidender Bedeutung hat die Frankfurter Preßkommission mit der Agitationskommission und den Bezirksführern vorzuberaten.

Neben der Frankfurter Preßkommission wählen die Genossen der Wahlkreise Hanau-Gelnhausen-Orb, Höchst-Usingen und Wiesbaden Vertreter, welche für die Entscheidung wichtiger Angelegenheiten die sogenannte große Preßkommission bilden; dieselben werden zu den regelmäßigen Monatssitzungen zugezogen.

Bei Abstimmungen wichtiger Art gelten für die große Kommission folgende proportionalen Stimmverhältnisse:

die Frankfurter Kommission besitzt insgesamt		4 Stimmen,
Wahlkreis Hanau	– –	2 „
„ Höchst	– –	2 „
„ Wiesbaden	– –	1 „

(Wichtig ist ein Antrag, wenn dies von einem Wahlkreis behauptet und beantragt wird. Beschlossen Oktober 1898.)

Falls Zuschüsse zur Zeitung erforderlich werden, so sind dieselben

von Frankfurt, Hanau, Höchst, Wiesbaden

im Verhältnis von 9 3 2 1 aufzubringen.

Entschädigung der Gerichtskosten und dergleichen trägt derjenige Kreis, dessen Teil in der Zeitung Anlaß zu denselben gab. Für den allgemeinen politischen Teil kommt der Wahlkreis Frankfurt a. M. auf.

Danach verfügen in der großen Preßkommission Frankfurt über 4 Stimmen, die Kreise Hanau, Höchst und Wiesbaden insgesamt über 5 Stimmen. Da das Regulativ in der Weise gehandhabt wurde, daß die Redakteure ebenfalls ein eigenes Stimmrecht besaßen*), so war bis zum Jahre 1908 jede Majorisierung der Frankfurter Organisation ausgeschlossen, wenn die Frankfurter Vertreter bezw. Redakteure einheitlich abstimmten. Somit beruhte das Verwaltungsrecht über die „Volksstimme" bis zu der Wiesbadener Konferenz im Jahre 1908 auf dem Regulativ vom Jahre 1898. Dieses Regulativ ist rechtlich eine Vereinbarung zwischen Frankfurt und den übrigen an der Verwaltung der „Volksstimme" und der „Union-Druckerei" beteiligten Kreisen. Es ist keineswegs eine Vorschrift des Bezirks. Dieser bestand in den Jahren 1894 und 1898 überhaupt noch nicht. Frankfurt teilte sich lediglich vertragsgemäß mit den übrigen Kreisen in die Verwaltung, die zunächst Frankfurt allein zugestanden hatte. Als Vereinbarung war dieses Regulativ an den Willen aller beteiligten Kreise gebunden. Es war mit dem Willen der einzelnen Kreise zustande gekommen. Es konnte deswegen auch nur mit deren Willen aufgelöst oder abgeändert werden.

Was aber geschah in Wiesbaden auf der 6. Konferenz des Agitationsbezirks Frankfurt a. M. am 24. und 25. Oktober 1908? Die Konferenz beschloß einfach, daß die Vereinbarung aus dem Jahre 1898 zu ändern sei, und setzte an die Stelle dieser Vereinbarung einen Vereinsbeschluß, dem alle Kreise unterworfen sein sollten. Auf diesem Beschluß beruht das Statut der Preßkommission, das mit einer Ergänzung, die auf der 8. Konferenz am 30. Oktober 1910 in Hanau beschlossen wurde, die Preßverhältnisse regeln sollte.

Es lautet:

Statut der Preßkommission.

Beschlossen auf der 6. Konferenz des Agitationsbezirks Frankfurt a. M. am 25. Oktober 1908 in Wiesbaden, ergänzt auf der 8. Konferenz am 30. Oktober 1910 in Hanau.

Zweck und Zusammensetzung.

§ 1. Die Regelung der Preßverhältnisse im Verbreitungsgebiet der Frankfurter „Volksstimme" erfolgt durch eine Preßkommission, die von den Kreisorganisationen des Bezirks im Verhältnis zur Zahl der organisierten Parteimitglieder gewählt wird.

Regelung der Vertretung.

§ 2. Die Wahlkreise haben, entsprechend der Zahl ihrer Mitglieder, Vertreter in die Preßkommission zu entsenden. Auf je 1500 Mitglieder ist ein Genosse zu wählen.

Ein Mitgliederüberschuß, der mehr als die Hälfte dieser Zahl beträgt, berechtigt zur Wahl eines weiteren Vertreters.

Von den Vertretern jeder Kreisorganisation muß einer der Kreisleitung angehören und von dieser bestimmt werden.

Diejenigen Kreisorganisationen, welche die festgesetzte Verhältniszahl nicht erreichen, werden durch den Parteisekretär für den Agitationsbezirk Frankfurt in der Preßkommission vertreten.

Erweiterung der Kommission.

§ 3. Außer den Vertretern der Kreisorganisationen hat in der Preßkommission der Geschäftsführer des Parteigeschäfts Sitz und Stimme.

Mit beratender Stimme gehören der Preßkommission ferner an: die Firmenträger des Parteigeschäfts und die Redakteure der „Volksstimme".

§ 4. Zur Erledigung wichtiger geschäftlicher Angelegenheiten können auch Angestellte der Expedition, der Buchhaltung und der Druckerei mit beratender Stimme kooptiert werden.

§ 5. Ueber die Zuziehung von Sachverständigen, Zeugen, Beschwerdeführern oder sonst an einer Sache Beteiligten entscheidet die Preßkommission nach eigenem Ermessen.

Sitzungen und Beschlußfassungen.

§ 6. Allmonatlich hat eine ordentliche Sitzung der Preßkommission stattzufinden; außerordentliche Sitzungen werden nach Bedarf einberufen.

Die Sitzungen — soweit sie nicht während des Tages stattfinden — haben pünktlich um 7 Uhr abends zu beginnen; nach 11 Uhr abends dürfen Beschlüsse nur noch gefaßt werden, wenn kein Einspruch dagegen erhoben wird.

§ 7. Die Preßkommission ist beschlußfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden, wenn sämtlichen Mitgliedern unter Bekanntgabe der Tagesordnung die Einladung mindestens einen Tag vorher zugestellt worden ist.

§ 8. Wird namentliche Abstimmung beantragt, so kann ein gültiger Beschluß nur gefaßt werden, wenn mindestens die Hälfte der von den Kreisorganisationen gewählten Vertreter anwesend sind.

§ 9. In persönlichen Angelegenheiten ruht das Stimmrecht.

§ 10. Gegen die Beschlüsse der Preßkommission ist Berufung an die Bezirkskonferenz des Agitationsbezirks Frankfurt zulässig.

Aufgaben und Rechte der Kommission.

§ 11. Die Kommission hat den ganzen technischen und kaufmännischen Betrieb der Frankfurter „Volksstimme" und der Uniondruckerei, sowie die redaktionelle Leitung des Blattes nach allen Richtungen zu überwachen und dafür zu sorgen, daß sämtliche Geschäfte und der redaktionelle Teil im Sinne und Interesse der Partei besorgt werden. Insbesondere hat die Kommission die zu obigem Zweck benötigten Angestellten zu engagieren und zu entlassen. Dagegen steht die Anstellung und Entlassung des technischen und Hilfspersonals, soweit es sich nicht um Vertrauensstellungen handelt, dem Leiter der Uniondruckerei zu.

Kontrolle der Geschäftsführung.

§ 12. Der Geschäftsführer der „Volksstimme" und der Uniondruckerei hat alljährlich, bis spätestens sechs Wochen nach Abschluß des Geschäftsjahres, der Kommission einen Geschäftsabschluß für das ablaufende Jahr vorzulegen. Außerdem hat er jeden Monat eine vollständige Uebersicht über Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Monats mit Gegenüberstellung des gleichen Monats im Vorjahre anzufertigen und dem Vorsitzenden der Kommission zur Verteilung an die Mitglieder in der nötigen Anzahl von Exemplaren zuzustellen.

§ 13. Die Kommission überzeugt sich durch geeignete Kontrolle der Bücher, Belege usw. von der ordnungsmäßigen Führung der Geschäfte.

§ 14. Im allgemeinen sind die Verhandlungen der Preßkommission vertraulich zu behandeln, wie auch die Monatsabschlüsse der „Volksstimme" und der Druckerei diskret zu behandeln sind.

Der wesentliche Unterschied dieses Statuts von dem früheren Regulativ besteht in der Stimmenverteilung in der Preßkommission. Die Stimmen wurden so verteilt, daß Frankfurt jederzeit mit erheblicher Majorität durch die anderen Kreise überstimmt werden konnte. Diese Majorisierung Frankfurts war der Zweck der Vorgänge, die sich in Wiesbaden abspielten.

Dieses Statut ist unter Verletzung elementarster Rechtsgrundsätze zustandegekommen und konnte niemals bindende Kraft gegenüber der Frankfurter Organisation erlangen. Durch jenes Regulativ vom Jahre 1898 waren die Rechte der Frankfurter, wie auch der anderen Kreise, vertraglich geregelt und gesichert. Vereinsbeschlüsse — und um einen Vereinsbeschluß handelt es sich bei dem Statut der Preßkommission, das in Wiesbaden zustande kam — können wohl frühere Vereinsbeschlüsse aufheben und abändern, niemals aber in bestehende Vertragsverhältnisse eingreifen. Solche Vertragsverhältnisse könnten nur mit Zustimmung aller Beteiligten aufgehoben oder geändert werden. Sie bilden erworbene Rechte. Eine solche Zustimmung ist seitens der Frankfurter Organisation niemals erfolgt. Die damals in Wiesbaden zur Herrschaft gelangte Strömung vermied es absichtlich, diese Zustimmung einzuholen. Sie wußte, daß diese Zustimmung niemals zu erlangen war. Trotzdem wurde das neue Statut beschlossen. Der Beschluß erfolgte in äußerlich korrekter Form. Insofern war er statutenmäßig. Sein Inhalt aber war ohne rechtliche Wirkung.

Der Standpunkt der Frankfurter gegen dieses rechtswidrige Vorgehen kam bereits in Wiesbaden zu entschiedenem Ausdruck. Der inzwischen verstorbene Genosse Bernhard führte aus, daß der Entwurf des neuen Statuts erworbene Rechte verletze und ein Mißtrauensvotum für die Parteigenossen Frankfurts bedeute. Er protestierte dagegen, daß man den umliegenden Kreisen die Mehrheit in der Preßkommission zugestehen wolle. Genosse Steigerwald hob hervor, daß das neue Statut über die Köpfe der Frankfurter hinweg ausgearbeitet worden sei. Insbesondere wies Genosse Göller auf die Konsequenzen hin, die die geplante Brüskierung der Frankfurter haben müsse. Er sagte schon damals, „daß die Annahme des jetzt vorliegenden Regulativs von der Masse der Frankfurter als ein Beschluß, der gegen sie gerichtet ist, empfunden werden müßte. Ein solcher Beschluß könnte Konsequenzen hervorrufen, die Sie später alle miteinander bedauern müßten."**) Trotz aller dieser Proteste wurde der Rechtsbruch vollzogen. Die Frankfurter erkannten den Beschluß nicht an. Auf der 7. Konferenz des Agitationsbezirks zu Frankfurt a. M. am 17. Oktober 1909 gaben sie die folgende Erklärung zu Protokoll ab:

> **„Die Frankfurter Parteigenossen erklären hiermit zu Protokoll der 7. Konferenz des Agitationsbezirks Frankfurt a. M. am 17. Oktober 1909: Die „Volksstimme" und die „Union-Druckerei" sind von den Frankfurter Parteigenossen gegründet. Die Genossen der auswärtigen Wahlkreise haben bisher den Ausbau und jede Verantwortlichkeit für die finanzielle Fundierung der Geschäfte abgelehnt. Die Frankfurter Genossen behalten sich daher das Recht vor, über geschäftliche Angelegenheiten zu bestimmen."**)**

Und nun fragen wir, auf welcher Seite denn eigentlich der Gewaltstreich begangen worden ist? In der Tat: Der Streit um die „Volksstimme" begann nicht im Jahre 1915, sondern in Wiesbaden im Jahre 1908, als man sich in wohlberechneter Absicht über die Rechte der Frankfurter hinwegsetzte.

Die Frankfurter haben von wohlgegründeten Rechten Gebrauch gemacht, als sie sich zur Abwehr gegen parteischädigende Uebergriffe der Preßkommission rüsteten. Sie haben lange genug versucht, in Frieden auszukommen und den Bruch zu vermeiden. Ihre Vertreter haben in der Preßkommission mitgearbeitet, trotzdem sie für Frankfurt niemals zu Recht bestand. Die Gegner machen uns dies zum Vorwurf, indem sie sagen, damit hätten wir jedenfalls die Rechtmäßigkeit der neuen Ordnung anerkannt. Aber gibt man denn Rechte auf, wenn man, solange wie möglich, einen häßlichen Parteistreit zu vermeiden sucht? Hat vor allem jemals die Frankfurter Organisation auf die Rechte verzichtet, die in Wiesbaden gröblich verletzt wurden? Der Vorbehalt ihrer Rechte schützte die Frankfurter Genossen davor, daß der begangene Rechtsbruch jemals Recht werden konnte.

Somit haben die Frankfurter Genossen kein Parteirecht verletzt, als sie die Beschlüsse der Preßkommission als für sie nicht maßgebend zurückwiesen und sich anschickten, die Verhältnisse der „Volksstimme" einer wirklichen Rechtsordnung zuzuführen. Nicht sie waren es, die in bestehende Rechte eingriffen.

3. Die Einigungsversuche und woran sie scheiterten.

Die Frankfurter Genossen hatten nie die Absicht, die Kreise von der Mitwirkung an der Verwaltung der „Volksstimme" auszuschalten. **Sie erkennen die hohe Bedeutung dieser Mitwirkung völlig an.** Sie wissen auch, daß die hohe Blüte der „Volksstimme" ohne die Beteiligung aller Kreise nicht möglich gewesen wäre. Was die Frankfurter Genossen erstrebten, war lediglich ein gerechter Ausgleich zwischen den Interessen Frankfurts und der übrigen Kreise. Das Prinzip, das Frankfurt bereits im Jahre 1894 anerkannt hatte, als es die andern Kreise bat, die Sorge um die Verwaltung der „Volksstimme" mit zu übernehmen, war daher auch jetzt für das weitere Vorgehen der Frankfurter maßgebend.

In diesem Sinne richtete daher Genosse Nehrkorn im Auftrage des Parteivorstandes am 3. Februar 1915, nachdem die Frankfurter Generalversammlung den früher erwähnten Beschluß gefaßt hatte, folgendes Schreiben an die Vorstände sämtlicher Kreise mit der Bitte, ein Zusammenarbeiten der Kreise zu ermöglichen:

Frankfurt a. M., den 3. Februar 1915.

An den Vorstand des .....

.....

Werte Genossen!

Es ist Euch bekannt, daß der Frankfurter Wahlverein sich genötigt gesehen hat, im Interesse der Gesamtpartei die Leitung der Geschäfte der „Volksstimme" und Uniondruckerei, gegen deren Wegnahme er seit 1909 protestiert hat, nunmehr auch tatsächlich wieder in die Hand zu nehmen.

Wir versichern Euch, daß es uns dabei in keiner Weise darauf ankommt, etwa engherzig Frankfurter Interessen oder Frankfurter Eigentumsrechte in den Vordergrund zu schieben und diese zur

---

*) Wir entnehmen diese Angaben der kleinen Schrift, welche die damalige Preßkommission in Verbindung mit der Geschäftsführung der „Volksstimme" und der „Union-Druckerei" im Dezember 1908 herausgegeben hat.

*) Vergleiche dazu die Ausführungen Göllers auf der 6. Konferenz des Agitationsbezirks Frankfurt a. M. vom 24. und 25. Oktober 1908 S. 42 f.

*) Vergleiche zu den obigen Ausführungen das Protokoll a. a. O. S. 40, 41, 42.

**) Vergleiche Konferenz-Protokoll S. 46.

Hauptsache zu machen. Im Gegenteil: da jene älteren Rechte uns doch nicht weggestritten werden können, sollen sie uns das rechtliche und einwandfreie Hilfsmittel sein, uns alle aus einer Sackgasse zu befreien, in die uns eine ganz verschwindend kleine Anzahl von Genossen führen wollte.

Wir Frankfurter übernehmen die Geschäftsleitung lediglich deshalb, damit die „Volksstimme" nicht mehr dazu benutzt werden kann, den Parteiinstanzen Schwierigkeiten zu bereiten und Dummheiten, wie die Anstellung Minsters, zu machen.

Wir wollen loyale, offene und ehrliche Zusammenarbeit mit Parteivorstand, Parteiausschuß, Fraktion und Gewerkschaften

und sind sicher, daß wir dafür auch bei der großen Mehrzahl unserer Freunde in Eurem Kreise Zustimmung finden.

Zur Regelung dieser Zusammenarbeit laden wir Euch zu einer Besprechung auf

Sonntag den 7. Februar d. J., vormittags 10 Uhr, in das alte Jugendheim, Gewerkschaftshaus, Allerheiligenstraße 58,

ein und bitten Euch, dorthin Eure Vertreter zu entsenden, die bereit und gewillt sind, mit uns den Gesamtwillen der Parteiinstanzen auch in unserem Blatt zur Geltung zu bringen und für die Ausbreitung unserer Ideen auch in dieser schweren Zeit zu sorgen.

Mit Parteigruß

Die Verwaltungskommission.
J. A.: Ernst Nehrkorn, Vorsitzender.

Zur Information folgen auch die drei Antwortschreiben des Höchster, Hanauer und Wiesbadener Kreises vom 3., 4. und 5. Februar:

Höchst a. M., den 3. Febr. 1915.
An den Vorstand des Sozialdemokratischen Wahlvereins, Frankfurt a. M.

Werte Genossen! Im Besitz der Zuschrift vom 3. Februar teilen wir Euch mit, daß unser Kreisvorstand es selbstverständlich ablehnt, an einer Sitzung der sogenannten Verwaltungskommission teilzunehmen.

Wenn auch das Zusammenarbeiten in der Preßkommission — nach meiner Ansicht durch beiderseitige Schuld — zu wünschen übrig gelassen hat, so kann doch ein solcher Gewaltstreich unmöglich gebilligt werden. Nach wie vor hält unser Kreisvorstand an der Erklärung vom 27. Januar („Volksstimme" Nr. 23) fest und kann eine einseitig vom Wahlverein Frankfurt gebildete Kommission als rechtsgültig nicht anerkennen.

Wenn sich die Frankfurter Genossen nur leiten lassen von der Sorge um das Wohl unserer Sache, dann gibt es für sie keinen anderen Platz zur Beseitigung der vorhandenen Differenzen, als die durch das Parteistatut vorgesehenen Instanzen (erweiterte Agitationskommission, Bezirksparteitag usw.).

Mit Parteigruß

Für den Kreisvorstand: Anton Walter.

Hanau, den 4. Februar 1915.
An Herrn Ernst Nehrkorn, Frankfurt a. M.

Werter Genosse!

Das Schreiben vom 3. Februar erhalten. Der Kreisvorstand lehnt es selbstverständlich ab, an einer Besprechung teilzunehmen, die sich im Gegensatz zu unserem Organisationsstatut befindet und erbietet.

Wir verweisen auf die Erklärung der gesamten Kreisvorstände, worin unser Standpunkt genau dargelegt ist. Zur Entscheidung der Frage ist nach den Beschlüssen der Bezirkskonferenz von Wiesbaden von 1908 nur der Bezirksparteitag berechtigt.

Mit Parteigruß

Der Kreisvorstand. J. A.: Fr. Schnellbacher.

Wiesbaden, den 5. Februar 1915.
An die Frankfurter Verwaltungskommission der „Volksstimme", z. H. des Vorsitzenden Genossen Ernst Nehrkorn, Parteisekretär.

Werte Genossen!

Den Empfang Eures Schreibens bestätigend, teilen wir Euch daraufhin mit, daß wir aus solidarischen Gründen uns an der Konferenz nicht beteiligen. (Siehe Erklärung in der „Volksst.".)

Das Vorgehen der Frankfurter Genossen stellt eine grobe Verletzung unseres Parteistatuts dar und ist insbesondere aus Gründen der Demokratie einfach nicht zu verstehen.

Wir wollen an dieser Stelle nicht die Entwicklung des Konfliktes aufrollen, darüber behalten wir uns unsere Maßnahmen an anderer Stelle vor, sind aber doch der Meinung, daß es im Interesse der Gesamtarbeiterbewegung liegt, wenn die Dinge nicht auf die Spitze getrieben werden.

Da sich die nächste Woche stattfindende Sitzung des Agitationskomitees ebenfalls mit der Angelegenheit beschäftigt, ist an und für sich eine Klärung dieser unerquicklichen Angelegenheit zu erwarten. Wir werden uns streng an das Parteistatut halten und dementsprechend unsere Stellungnahme einrichten.

Mit Parteigruß

Der Kreisvorstand. J. A.: Otto Witte.

Daraus ergibt sich, daß der sofort unternommene Verständigungsversuch der Frankfurter durch die übrigen Kreise scharf zurückgewiesen wurde.

Am 13. Februar 1915 fand eine vom Bezirksvorstand einberufene Sitzung des erweiterten Agitationskomitees statt, an der auch die Genossen Ebert und Scheidemann vom Parteivorstand teilnahmen. Vor der Sitzung hatten diese Genossen bereits Vorbesprechungen mit den einzelnen streitenden Gruppen und informier'en sich über die Streitobjekte und Rechtsverhältnisse. Am Schlusse der Besprechung mit dem Frankfurter Vorstand erklärte Genosse Scheidemann dem Genossen Zimmermann gegenüber, der den Standpunkt der auswärtigen Kreise vertrat: „Ihre Ausführungen kann man auf eine ganz einfache Formel bringen. **Sie wollen einfach die Mehrheit haben. Wenn man so verfährt, kann es natürlich zu keiner Verständigung kommen.**

In der Sitzung des erweiterten Agitationskomitees erklärte dann Genosse Ebert unter Zustimmung des Genossen Scheidemann, daß die Wiesbadener Konferenz im Jahre 1908 insoweit ihre Kompetenzen überschritten habe, als sie den Frankfurter Genossen, trotz des Protestes, das Eigentumsrecht über das Presseunternehmen absprach. Dazu hatte die Konferenz kein Recht und deshalb war der Einspruch der Frankfurter Genossen berechtigt. Eine solche Aenderung konnte nur unter gegenseitiger Verständigung vorgenommen werden. Um den Streit beizulegen, unterbreiteten die Vorstands-Vertreter der Sitzung folgende Vorschläge:

Die Parteiunternehmungen „Union-Druckerei", „Verlag der Volksstimme" und „Buchhandlung Volksstimme" werden verschmolzen zu einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die G. m. b. H. besteht aus sieben Gesellschaftern. Vier Gesellschafter werden von der Parteiorganisation des Frankfurter Wahlkreises und drei von der Bezirksorganisation gewählt. Die G. m. b. H. entscheidet in allen geschäftlichen Angelegenheiten.

Die Preßkommission entscheidet über die redaktionelle Leitung der „Volksstimme". Ueber den Stand des ganzen Unternehmens ist der Preßkommission regelmäßig Bericht zu geben; sie hat auch das Recht, jederzeit eine Revision des ganzen Unternehmens vorzunehmen. Bei Anstellung und Entlassung von Redakteuren hat die Preßkommission Vorschläge zu machen. Werden die Vorschläge in der Preßkommission mit Zweidrittelmehrheit beschlossen, so sind sie für die Handelsgesellschaft bindend.

Die Neuanstellung eines weiteren Redakteurs wird bis nach dem Kriege hinausgeschoben.

Die Frankfurter Vertreter stimmten diesen Vorschlägen rückhaltlos zu. Sie erklärten, daß Frankfurt die rechtlich begründeten Eigentumsansprüche aufgeben würde, wenn auf Grund dieser Vorschläge eine Verständigung zustande komme, damit Gewähr geboten sei gegen alle äußeren Einflüsse.

Eine Reihe weiterer Abänderungsvorschläge gingen ein, indes wurde ein endgültiger Beschluß nicht gefaßt, vielmehr das gesamte Material einer Einigungskommission überwiesen, bestehend aus 8 Genossen: 2 vom Bezirksvorstand, je 1 aus den Kreisen Frankfurt, Hanau, Höchst, Wiesbaden, Friedberg, sowie dem Geschäftsführer der Uniondruckerei. Die umliegenden Kreise hatten darin also die überwiegende Mehrheit.

Die Beratungen zogen sich bei der Fülle von Material sehr in die Länge. Einmütigkeit war nur in dem einen Punkt vorhanden, daß alle 3 Geschäfte, die Druckerei, die Zeitung und die Buchhandlung, zusammengelegt werden sollten. Das vom Parteivorstand ausgearbeitete Musterstatut für die G. m. b. H. wurde mit einigen Abänderungen angenommen und ist auch bei der späteren Neuregelung in Kraft getreten. Lebhafte Diskussionen gab es jedoch bei Beratung des Regulativs für die Preßkommission, sowie eines Regulativs für die Gesellschafter. An dem Preßkommissions-Regulativ wurden nur einige unwesentliche Aenderungen vorgenommen. **Der vom Geschäftsführer und vom Frankfurter Vertreter in den Vordergrund gestellte Antrag, der Gesellschaft auch wirkliche Rechte einzuräumen, fand keine Mehrheit.** Die Gesellschafter sollten nur die Beschlüsse vertreten, die von der Preßkommission gefaßt wurden.

Ein weiterer wichtiger Punkt war die Zusammensetzung der Gesellschaft. Nach langer Debatte wurde beschlossen, 4 Gesellschafter aus Frankfurt und 4 aus den umliegenden Kreisen zu bestimmen.

Der Versuch, der Preßkommission wenigstens die Anstellung und Entlassung des kaufmännischen Personals zu entziehen, schlug gleichfalls fehl. Nach Ansicht der Mehrheit der Achter-Kommission sollte und mußte die Preßkommission Verwaltungs-Instanz sein, während sie doch laut Statut eigentlich eine Ueberwachungs-Instanz ist.

Das Ergebnis der Beratungen war das in einigen unwesentlichen Punkten abgeänderte Regulativ der Preßkommission, sowie ein Regulativ der Gesellschafter, das sie in die Hörigkeit der Preßkommission stellte.

Der Entwurf des Gesellschafter-Regulativs lautet:

§ 1. Die 8 Gesellschafter der Union-Druckerei werden gewählt von den Wahlkreisen Frankfurt a. M. 4, Hanau, Höchst, Wiesbaden und Friedberg je 1 Gesellschafter. Sie sind verpflichtet, falls die Kreisorganisation, die den oder die Gesellschafter mit der Vertretung der Gesellschaftsanteile betraut hat, durch Mehrheitsbeschluß den Rücktritt aus der Gesellschaft verlangt, diesem Beschlusse nachzukommen. Die Gesellschafter erhalten die auf ihre Person entfallenden Geschäftsanteile von der sozialdemokratischen Partei gestellt und sind verpflichtet, dieselben ohne Entgelt zurückzugeben oder auf andere Personen zu übertragen.

§ 2. Die Gesellschafter wählen alljährlich in der Generalversammlung einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter und einen Schriftführer. Der Vorsitzende, im Behinderungsfalle der Stellvertreter, hat an den Sitzungen der Preßkommission mit beratender Stimme teilzunehmen.

§ 3. Die Gesellschaftersitzungen finden nach Bedarf, mindestens aber vierteljährlich statt. Die Einberufung liegt in den Händen des Vorsitzenden. Bei wichtigen Anlässen können 2 Gesellschafter, sowie die beiden Geschäftsführer Einberufung einer außerordentlichen Gesellschaftersitzung verlangen. Die Monatsabschlüsse sind den Gesellschaftern monatlich zuzusenden.

§ 4. In kombinierter Sitzung mit der Preßkommission haben die Gesellschafter zu beschließen:

a) über Bewilligung von Geldern aus den Ueberschüssen des Geschäfts zu Partei- und Bildungszwecken,
b) über ev. sich nötigmachende Erhöhung des Abonnementspreises,
c) über Festsetzung der Höhe des jährlichen Gesamtetats der Redaktion,
d) über Differenzen zwischen Gesellschaftern und Geschäftsführern,
e) über generelle Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen des technischen Personals.

§ 5. Die Gesellschaft hat alle Anstellungsverträge zu vollziehen. Das technische und Hilfspersonal haben die Geschäftsführer anzustellen und zu entlassen. — Ueber generelle Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen des technischen Personals haben die Geschäftsführer der Gesellschaft und der Preßkommission Vorlage zu machen, bzw. zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

§ 6. Angestellte des Geschäfts können nicht Gesellschafter sein.

§ 7. Bei persönlichen Angelegenheiten ruht das Stimmrecht.

Die Beschlüsse der Achter-Kommission wurden wiederum einer Sitzung des erweiterten Agitationskomitees unterbreitet, bezeichnenderweise wurde dazu aber die von Frankfurt beantragte Ladung eines Vertreters des Parteivorstandes abgelehnt.

Am 15. Mai nahm das erweiterte Agitationskomitee die Beschlüsse der Achter-Kommission an, die jedoch erst noch der Zustimmung der einzelnen Kreise bedurften.

Der Frankfurter Kreis lehnte diese Beschlüsse in einer Vertrauensmännersitzung mit großer Mehrheit ab, der Hanauer Kreis nahm sie einstimmig an. Im Höchster Kreise wurde eine Resolution, die den geschäftlichen Teil den Gesellschaftern übertragen wollte, gegen eine starke Minorität abgelehnt, schließlich aber dann den Beschlüssen des Agitationskomitees zugestimmt. Im Wiesbadener und Friedberger Kreise wurden die Genossen nur ganz ungenügend über die Beratungen, Motive und Beschlüsse informiert und nur ein kleiner Kreis zu den Beratungen zugezogen. Besonders der Kreisvorsitzende in Wiesbaden versuchte eine objektive Informierung der Genossen nach Möglichkeit zu verhindern, obwohl gerade im Wiesbadener Kreise durch das Kopfblatt die Preßverhältnisse ganz anders gelagert waren. Infolge der einseitigen Information stimmten auch die Genossen dieser beiden Kreise den oben erwähnten Beschlüssen zu.

So vergingen wiederum mehrere Monate, der Streit war auf einem toten Punkt angekommen. Jedoch Ende September trieb die Finanzfrage den Streit zur endgültigen Entscheidung. Von verschiedenen Kreisen war die Aufteilung des Maifonds, der im Geschäft angelegt ist, verlangt worden. In einer Sitzung des Bezirksvorstandes, zu der Genosse Heinisch zugezogen war, um über die Möglichkeit der Auszahlung zu beraten, regte er an, ob sich nicht doch noch eine Verständigung, wenigstens ein Provisorium für die Dauer des Krieges finden ließe, dadurch würde es eher möglich sein, anderweit Mittel zur Ablösung des Maifonds zu erhalten. Weiter würden dann auch noch größere Beträge zu einer sich nötig machenden Betriebsänderung aufgebracht werden müssen.

Der Vorschlag auf Schaffung eines Provisoriums wurde allseitig günstig aufgenommen und beschlossen, die Vertreter der beteiligten 5 Kreise zu einer Sitzung des Bezirksvorstandes zu laden. Als Basis des Provisoriums schlug Genosse Heinisch vor, den geschäftlichen Teil der Gesellschaft zu übertragen, statt 8 Gesellschafter 9 zu wählen, und zwar dazu einen Vertreter des Parteivorstandes, der sich eventuell auch mit Kapital zu beteiligen hätte. Die Zuwahl eines unparteiischen 9. Gesellschafters sei schon deshalb geboten, weil sonst die Gesellschaft durch Stimmengleichheit arbeitsunfähig gemacht werden könne. Ferner müsse bei den eigenartigen Verhältnissen im hiesigen Verbreitungsbezirk dafür gesorgt werden, daß nicht durch Zufallsmajorität der eine Teil majorisiert werde, dies sei zu vermeiden durch Annahme des bereits früher gemachten Vorschlags auf Zweidrittelmehrheit bei wichtigen Beschlüssen der Preßkommission, insbesondere bei Anstellung von Redakteuren.

Der Frankfurter Vertreter stimmte für ein Provisorium auf dieser Grundlage, alle anderen Kreise lehnten den Vorschlag ab.

Damit war die vom Genossen Heinisch als letztes Mittel der Verständigung versuchte Schaffung eines Provisoriums gescheitert, alle seine Bemühungen, die umliegenden Kreise zu gemeinsamer Arbeit zu gewinnen, waren vergeblich. In einem Schreiben an den Vorsitzenden der Preßkommission vom 21. Oktober 1915 legte er nunmehr seinen Standpunkt wie folgt dar:

Werter Genosse! Nachdem die gestrige Besprechung im Bezirksvorstand die gewünschte Verständigung auf der Grundlage eines Provisoriums während der Dauer des Krieges als völlig ausgeschlossen gelten muß, kann ich die Verantwortung, nur mit den ländlichen Vertretern der Preßkommission die Geschäfte zu führen, nicht länger tragen und ersuche Sie, mich von meinem Posten zu entbinden.

Ich habe mich redlich bemüht, die streitenden Teile wieder zusammenzuführen, denn ich war mir keinen Augenblick im unklaren, wie schwer ein Parteistreit das Unternehmen schädigen muß. Wenn mir der Zusammenschluß nicht gelang, so waren andere Mächte am Werk, gegen die die Kraft eines einzelnen nichts auszurichten vermag. Die Folgen haben jene Genossen zu tragen, die den Ernst der Lage nicht erkannten.

Die Neuregelung der geschäftlichen Grundlage ist von allen Seiten als notwendig anerkannt und beschlossen worden. Ueber das „Wie?" stehe ich im Gegensatz zur Mehrheit der Preßkommission. Die Kardinalfrage ist die Verfassung der Gesellschaft, die ihr zu übertragenden Rechte und Funktionen. Je länger ich mich mit der Angelegenheit beschäftigt habe, um so mehr hat sich meine Ansicht gefestigt, daß mein Standpunkt der richtige ist. Wenn eine Neuregelung eintritt, muß sie so sein, daß sie auch kaufmännisch und rechtlich einwandfrei ist. In zweiter Linie kommt noch die Beschaffung von Geldmitteln in Betracht, die in größerem Umfang nur durch die Frankfurter Genossen möglich ist. Da ist es einfach undenkbar, von den Frankfurter Genossen die Gelder zusammenzupumpen, im übrigen aber die Frankfurter Organisation auszuschalten.

Die anderweite Besetzung meines Postens wird in jetziger Zeit kaum möglich sein. So werde ich mit allen Kräften und nach bestem Wissen und Können weiter arbeiten; nur kann ich der Preßkommission gegenüber keine Verantwortung mehr übernehmen. Alle Verpflichtungen in bürgerlich-juristischem Sinne werde und muß ich erfüllen.

Von diesem Schreiben werde ich auch der Frankfurter Organisation Mitteilung machen und abwarten, was von dieser Seite geschieht. Ob ich mit dem Frankfurter Vorstand bezw. der von ihm zu treffenden Institutionen arbeiten kann, hängt ab von der Gestaltung der neuen Gesellschaft und der zu schaffenden Parteiinstanzen, auf die ich bis jetzt keinen Einfluß hatte.

Sie werden aus diesen Darlegungen erkennen, wie schmerzlich es mir sein muß, zu diesem Schritt gezwungen zu sein; aber ich sehe keinen anderen Ausweg. In dieser schweren Zeit steht mir die Existenz und das Wohl des Unternehmens über dem persönlichen Parteistandpunkt.

Zu einer Aussprache mit der Preßkommission bin ich bereit; aber nach den bestimmt abgegebenen Erklärungen der Kreisvertreter in der gestrigen Sitzung ist eine weitere Auseinandersetzung zwecklos.

Mit Parteigruß G. Heinisch.

Auf Antrag des Höchster Kreises fand dann nochmals eine Sitzung des erweiterten Agitationskomitees am 21. November v. J. statt.

Der Vorsitzende des Bezirksvorstandes, Genosse Gräf, nahm den Vorschlag des Genossen Heinisch auf und stellte folgenden Antrag:

1. Die Preßkommission hat die Anstellung des Redakteurs Minster rückgängig zu machen.

2. Die Gesellschaft besteht aus vier Mitgliedern des Frankfurter Vereins, vier Mitgliedern der Wahlkreise Höchst, Wiesbaden, Hanau und Friedberg und einem Vertreter des Parteivorstandes.

3. Ueber die geschäftlichen Angelegenheiten bestimmt lediglich die Gesellschaft, über die Haltung der „Volksstimme" die Preßkommission.

4. Bei wichtigen Beschlüssen der Preßkommission, der Anstellung und Entlassung von Redakteuren, ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Dieser Vorschlag sollte den Kreisen nochmals unterbreitet werden. **Er wurde aber nur von der Frankfurter Parteiorganisation angenommen, von sämtlichen übrigen für das Verbreitungsgebiet der „Volksstimme" in Frage kommenden Kreisen dagegen abgelehnt.**

Gleichzeitig wurde vom erweiterten Agitationskomitee folgende Resolution (ein interessantes Dokument parteipolitischer Verblendung) mit Mehrheit angenommen:

Die am 21. 11. 1915 tagende Sitzung des erweiterten Agitationskomitees stellt fest:

1. Die im November v. Js. von der Preßkommission beschlossene Anstellung eines weiteren politischen Redakteurs ist von der gleichen Körperschaft zurückgestellt worden, bis nach Beendigung des Krieges.

2. Eine weitere strittige Frage war seit jener Zeit in der Preßkommission nicht zu verzeichnen.

3. Obwohl die politische Redaktion der „Volksstimme" seit länger als Jahresfrist schaltet und waltet wie ihr beliebt, sich jeder Aufsichtsinstanz entzogen hat und eine Haltung resp. Schreibweise beliebt, die den schärfsten Widerspruch der Genossen hervorgerufen hat, haben die Organisationen des Bezirkes bisher keinerlei Maßnahmen dagegen getroffen, um während dem Kriege Störungen zu vermeiden.

4. Die Preßkommission hat sich bei ihren Beschlüssen des letzten Jahres auf das geschäftlich notwendige beschränkt.

5. Sämtliche zuständige Wahlkreisorganisationen haben den Vorschlägen der 8. Kommission, die von der letzten Sitzung des erweiterten Agitationskomitees ebenfalls angenommen wurden, ihre Zustimmung erteilt, mit Ausnahme der Frankfurter Organisation, deren Vorstand seinen Mitgliedern jene Vorschläge bis

heute noch nicht unterbreitet hat.*) Will der Frankfurter Vorstand trotz vorstehenden Tatsachen, weder in der bis heute zu Recht bestehenden Preßkommission mitarbeiten, noch den Vorschlägen der 8. Kommission beitreten, sondern nach den vorliegenden Ankündigungen der letzten Wochen in gewaltsamer, organisations- und rechtswidrigen Weise eine Aenderung des Gesellschaftsverhältnisses, des Eigentums- und Aufsichtsrechts vornehmen, eine Maßnahme, die eine Vergewaltigung und Entrechtung schlimmster Art für die Genossen der ländlichen Kreise im Verbreitungsbezirk der „Volksstimme" darstellt, so beschließt die heutige Sitzung folgendes:

a) Genosse Hüttmann, Gesellschafter der Union-Druckerei, wird beauftragt, im Auftrage der Bezirksorganisation, den Klageweg gegen die geplante Aenderung des Gesellschafter- und Eigentumsverhältnisses zu beschreiten, um so den auf ihn entfallenden Teil des Eigentums des Parteiunternehmens der Bezirksorganisation sicher zu stellen und die geplanten rechtswidrigen Maßnahmen der anderen Gesellschafter zu verhindern.

b) Führt die bekannte Frankfurter Personengruppe**) ihre bekannten Pläne trotzdem durch, dann schließt sich das erweiterte Agitationskomitee dem Beschluß der Wahlkreisvorstände Höchst, Hanau, Wiesbaden und Friedberg an, daß nach der erfolgten Rechtlosmachung der Kreise, wie sie geplant ist, mit dem Tage die „Volksstimme" und Union-Druckerei aufgehört hat, das offizielle Parteiorgan unseres Agitationsbezirks zu sein wie auch des Wahlkreises Friedberg. Mit dem Tage der Durchführung der Pläne ist die „Volksstimme" und die Union-Druckerei als ein Privatunternehmen seitens der Bezirksorganisation zu erklären.

c) In Konsequenz des vorstehenden Beschlusses wird eine Kommission eingesetzt, bestehend aus je einem Mitglied des Bezirksvorstandes und der Wahlkreise Höchst, Hanau, Wiesbaden und Friedberg, um die dann weiter notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Wiederum verstrichen mehrere Wochen, ohne daß die wünschenswerte Verständigung erzielt wurde. Die umliegenden Kreise wollten das einseitige Verfügungsrecht über das Geschäft nicht aus der Hand geben, obwohl sie bei der sich jetzt nötig machenden Beschaffung von Geldmitteln völlig versagten. **Im Gegenteil: die Hanauer Kreisleitung zog vom April bis September 1915 den ganzen Betrag des im Geschäft angelegten Geldes (6000 Mark) zurück.** Auf die Vorstellung des Geschäftsführers, doch wenigstens einen größeren Betrag in Hanau selbst oder im Kreise aufzubringen, antwortete der Hanauer Parteisekretär, er müsse das Geld unter allen Umständen haben, der Kreis würde sonst in die größte Verlegenheit kommen.

(Bei dieser Gelegenheit kann auch gleich ein im Hanauer Kreise kolportiertes Gerücht widerlegt werden, daß der Genosse Dr. Wagner in Hanau dem Geschäft 20 000 Mark zu stellen sich erboten habe. Der Geschäftsführer erklärte, daß ihm weder persönlich noch je in der Preßkommission ein derartiger Vorschlag gemacht worden sei.)

Die Preßkommission glaubte, der Parteivorstand in Berlin würde oder müsse mit dem benötigten Kapital einspringen. Aber ein dahingehender Antrag des Geschäftsführers wie auch des Vorsitzenden der Preßkommission scheiterte, weil sich hier keine Verständigung erzielen ließ.

Nach allen diesen vielen vergeblichen Versuchen, ein Zusammenwirken der Wahlkreise unseres Bezirkes zu erzielen, blieb nichts übrig, als daß Frankfurt, das immer auf die Erhaltung und Ausgestaltung des Unternehmens bedacht war, die Lösung allein vollziehen mußte.

Genosse Heinisch richtete nach vorheriger Rücksprache mit dem Vorstand des Frankfurter Sozialdemokratischen Vereins an den Vorsitzenden des Bezirksvorstandes, den Genossen Gräf, am 2. Februar 1916 folgendes Schreiben:

Frankfurt a. M., den 2. Februar 1916.

Werter Genosse!

Nachdem die letzten Versuche, durch die Organisationen der umliegenden Kreise bezw. den Parteivorstand in Berlin das nötige Kapital zur Betriebsänderung zu beschaffen, als gescheitert angesehen werden müssen, bleibt uns jetzt nur noch die Möglichkeit, das Geld durch die Frankfurter Organisation aufzubringen. Ein weiteres Hinausschieben kann uns in die größte Verlegenheit bringen.

Die Preßkommission glaubte, der Parteivorstand in Berlin müsse dem Parteigeschäft die Mittel zur Verfügung stellen; deshalb schrieben wir in diesem Sinne bereits am 13. Dezember v. J. nach Berlin, worauf am 13. Januar folgende Antwort einging:

> Wir sind nicht abgeneigt, wenn auch nicht 20 000 Mark, so doch einen geringeren Betrag dem dortigen Geschäft zur Verfügung zu stellen und als Gesellschafter in das Geschäft einzutreten. Doch ist unbedingte Voraussetzung für unsere finanzielle Beteiligung, daß die Differenzen in den dortigen Preßkörperschaften beigelegt werden und eine Regelung der Rechtsverhältnisse des Unternehmens erfolgt. **Für diese Regelung scheint uns der von dem Genossen Gräf gemachte Vorschlag eine geeignete Grundlage darzustellen.**

Der Vorsitzende der Preßkommission wandte sich gleichfalls an den Parteivorstand. Die Antwort an denselben vom 28. Januar lautete entsprechend dem früheren Bescheid, daß zuerst die Verständigung hier erfolgen müsse.

Die Frankfurter Parteiorganisation hat die Beschaffung von 20 000 Mark zugesagt, eventuell auch weitere Besorgung zur Ablösung des jetzt in der Uniondruckerei angelegten Maifonds, dessen Aufteilung vielfach verlangt wird. Das Kapital wäre entsprechend dem heutigen Geldmarkt mit 5 Prozent zu verzinsen; im übrigen wird es wie alle anderen eingelegten Darlehen von Privaten und Organisationen betrachtet. Nach Rücksprache mit dem Frankfurter Vorstand stellt er sich bei Beschaffung des Geldes auf den Vorschlag Gräf, und zwar wie folgt:

1. Die Besetzung der Gesellschaft erfolgt durch vier Genossen, gewählt von der Frankfurter Organisation, vier Genossen, gewählt von den Kreisen Hanau, Höchst, Wiesbaden und Friedberg, und einem Vertreter des Parteivorstandes.

2. Die Gesellschaft hat die geschäftlichen Angelegenheiten zu erledigen.

3. Die Frankfurter Organisation würde wieder ihre Delegierten in die Preßkommission entsenden und würde das vorberatene Statut im großen ganzen Geltung haben bis auf die Einschränkung, daß die Gesellschaft die geschäftlichen Angelegenheiten zu erledigen hat und daß Beschlüsse der Preßkommission über Anstellung und Entlassung der Redakteure, die mit Zweidrittel-Mehrheit gefaßt sind, für die Gesellschaft bindend sind.

Verharren die umliegenden Kreise auf ihrem ablehnenden Standpunkt bezw. erfolgt keine Verständigung, so wird die Frankfurter Organisation ihre vier Vertreter in die Gesellschaft wählen und den Genossen Gräf als Vorsitzenden des Agitationskomitees mit einem Anteil betrauen. Der Anteil Heinisch und der des verstorbenen Genossen Bernhard wäre neu zu besetzen. Die vom Genossen Hüttmann vertretenen Anteile blieben unberührt. Hüttmann würde nach wie vor Gesellschafter bleiben, doch ist anzunehmen, daß bei dem Eintritt der umliegenden Kreise in die Gesellschaft Hüttmann seine Anteile abgibt. Die Gesellschaft würde zunächst aus sechs Gesellschaftern bestehen; eine Aenderung auf die vorgesehenen neun Gesellschafter ließe sich aber leicht durchführen.

Der notarielle Akt muß nun aber sehr bald vollzogen werden, damit die nötigen Gelder beschafft werden. Bevor nicht diese Frage geregelt ist, beschafft Frankfurt kein Geld. Die Umgestaltung ist ja allseitig als notwendig angesehen worden und sollte eigentlich längst durchgeführt sein.

Nun möchte ich das Agitationskomitee ersuchen, dieses Schreiben den einzelnen Kreisleitungen zugehen zu lassen und sie im Interesse des Unternehmens und damit der Gesamtheit der Partei zu veranlassen, den Vorschlägen zuzustimmen bezw. Vertreter zu bestimmen und baldigst Antwort zu geben. Die jetzt herrschende Anarchie bringt uns in die größte Gefahr; durch die Neugestaltung wird es aber bei einigermaßen gutem Willen möglich sein, erträgliche Verhältnisse zu schaffen.

Mit Parteigruß G. Heinisch.

Auch dieser letzte Versuch scheiterte.

Am 20. Februar 1916 fand dann die letzte Sitzung des erweiterten Agitationskomitees statt, in der Genosse Hüttmann ausführlich über die Sache berichtete. Gleichzeitig machte er die Mitteilung, daß nach eingezogenen Erkundigungen der in der Resolution vom 21. November v. J. empfohlene Klageweg keine Aussicht auf Erfolg verspreche, deshalb auch nicht beschritten werden solle. Wir hätten mit größtem Interesse dem von der Gegenseite angerufenen Richterspruch über das sogenannte Eigentum des Bezirks an der „Volksstimme" entgegengesehen.

Mit Mehrheit wurde schließlich folgender Beschluß gefaßt:

Nachdem die Frankfurter Parteiorganisation in Verbindung mit der Mehrheit der Gesellschafter der „Union-Druckerei" und des Verlags der „Volksstimme" ihren Plan, das Parteiunternehmen entgegen den wiederholten Beschlüssen des erweiterten Bezirksvorstandes auf eine andere Eigentumsgrundlage aufzubauen, durch die Aenderung des Gesellschaftsvertrages, am 14. Februar 1916, durchgeführt und damit die auswärtigen Wahlkreise Höchst-Homburg-Usingen, Wiesbaden-Rheingau-Untertaunus, Montabaur-St. Goarshausen, Diez-Limburg-Weilburg, Dillkreis-Oberwesterwald, Hanau-Bockenheim-Gelnhausen-Orb, Fulda-Gersfeld-Schlüchtern, Marburg-Kirchhain-Frankenberg, Wetzlar-Altenkirchen, Siegen-Wittgenstein-Biedenkopf und Friedberg-Büdingen vollständig entrechtet haben, beschließt die heutige Sitzung des erweiterten Bezirksvorstandes für den Agitationsbezirk Frankfurt, daß nunmehr ihr Beschluß vom 21. November 1915 in Kraft tritt.

In Konsequenz dieses Beschlusses hat das bisherige Parteiunternehmen („Volksstimme", „Union-Druckerei" und „Buchhandlung Volksstimme") nunmehr aufgehört, Parteiunternehmen der Bezirksorganisation und die „Volksstimme" offizielles Organ des Agitationsbezirks Frankfurt a. M. und der bereits angeführten Wahlkreise zu sein.

In Erwägung dieses Beschlusses lehnt der erweiterte Bezirksvorstand jede weitere moralische und finanzielle Verantwortung für das gesamte Unternehmen ab; die Verantwortung und Folgen dieses Schrittes werden diejenigen Personen zu tragen haben, die diesen Konflikt in der Eigentumsfrage heraufbeschworen und jahrelanges Parteirecht mit Füßen getreten und durch brutale und juristische Maßnahmen vergewaltigt haben.

Auf Grund dieser Tatsachen hält es die heutige Sitzung des erweiterten Bezirksvorstandes für geboten, daß Genosse Hüttmann seinen Austritt aus der Gesellschaft „Union-Druckerei G. m. b. H." erklärt.

Die in dem Beschluß vom 21. November 1915 vorgesehene Kommission nimmt nunmehr ihre Tätigkeit, in Verbindung mit dem Bezirksvorstand auf, um all- weiteren Maßnahmen des Bezirks in der Preßfrage in die Wege zu leiten.

Der Bezirksvorstand wird beauftragt, den heutigen Beschluß des erweiterten Bezirksvorstandes den Wahlkreisorganisationen und Parteimitgliedern, sowie den Abonnenten der „Volksstimme", alsbald in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

Die Folge dieses Beschlusses zeigte sich bald in einem Flugblatte, das die Unterschrift trug: „Der erweiterte Bezirksvorstand", das aber weder dem Vorsitzenden, Genossen Gräf, noch dem Genossen Dorschu vor der Verbreitung zur Kenntnis gegeben wurde. Am 25. März erklärten diese beiden Mitglieder des Bezirksvorstandes in der „Volksstimme", daß das Flugblatt ohne ihr Wissen und gegen ihren Willen verfaßt und herausgegeben ist, protestierten gegen den Mißbrauch parteiamtlicher Funktionen und lehnten jede Verantwortung ab. Ein weiteres Mitglied des Bezirksvorstandes, Genosse Hüttmann, lehnte in einer Frankfurter Vertrauensmännersitzung vom 17. April die Verantwortung gleichfalls ab, auch er hat das Flugblatt vor der Verbreitung nicht zu Gesicht bekommen.

Das Flugblatt, das in höchst einseitiger Weise die Vorgänge schildert, verschweigt die wichtigsten Momente, nämlich die Beschaffung von Geldmitteln, ohne die wir in die größte Gefahr gekommen wären. Zu diesem Flugblatt hat die Geschäftsleitung sowie auch der Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins in Nr. 72 vom 25. März kurz Stellung genommen, so daß es sich hier erübrigt, ausführlich darauf einzugehen.

Das Flugblatt wurde hauptsächlich im Hanauer Kreise verbreitet, eine Reihe von Filialen aber lehnte die Verbreitung entschieden ab. Im Höchster Kreise fand es teilweise Verbreitung, doch hatte der Kreisvorstand in einem beigefügten Zettel erklärt, daß er sich ohne Zustimmung der Kreis-Generalversammlung dem Boykott der „Volksstimme" und der Empfehlung des „Vorwärts" und der „Bremer Bürgerzeitung" nicht anschließen könne.

Inwieweit das Flugblatt auch in den weiteren Kreisen zur Verbreitung gekommen ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

*

So liegt das gesamte Material den Genossen zur Beurteilung vor.

Gegenüber all den immer wieder erhobenen Vorwürfen und Verdächtigungen, Frankfurt verlange alleiniges Verfügungsrecht über das ganze Unternehmen, muß nachdrücklich erklärt werden: Frankfurt verzichtet ausdrücklich und unbedingt auf die Majorisierung der übrigen Kreise. Frankfurt kann nichts durchsetzen gegen ihren Willen. Dagegen müssen auch die übrigen Kreise von einer Majorisierung Frankfurts Abstand nehmen, damit ebenso nichts geschehen kann, was Frankfurt nicht will. Gleiches Recht für alle, keine Vergewaltigung auf irgend einer Seite! Zwang zur Verständigung, nicht Unterdrückung und Knebelung! Das ist der Sinn des Gräfschen Einigungsvorschlags. Das ist es, was die Frankfurter wollten.

Und dies haben die übrigen Kreise abgelehnt. Nichts kann darüber täuschen, daß die übrigen Kreise Frankfurt majorisieren, daß sie das System, auf dem die Maßregelung Wittrischs und der Fall Münster beruht, verewigen wollen. Sie haben den Mut, zu behaupten, wir Frankfurter wollten die übrigen Kreise „rechtlos machen". In Wirklichkeit wollen wir ihnen die volle Gleichberechtigung mit Frankfurt einräumen. Aber diese Gleichberechtigung wollen die Kreise nach den Erklärungen ihrer offiziellen Vertreter nicht. Diese verlangen das Recht zur Vergewaltigung der Frankfurter. Jeder Genosse denke selbständig darüber nach, ob die Einigung, wie sie Frankfurt erstrebt hat, wie sie die Kreise aber zurückgewiesen haben, recht und billig war oder nicht.

Die Frankfurter müssen die Majorisierung durch die übrigen Kreise ablehnen. Denn tatsächlich sind die Frankfurter im wesentlichen für alle Aufwendungen verantwortlich, die der Betrieb der „Volksstimme" mit sich bringt. Der Krieg und besondere Verhältnisse haben es bewirkt, daß große Aufwendungen wiederum erforderlich sind. Keiner der übrigen Kreise rührte sich, um auch nur einen Pfennig herzugeben. Frankfurt muß Tausende aufbringen, um die „Volksstimme" zu erhalten und zu fördern. Und da soll es recht und billig sein, daß eine Majorität, die jederzeit Frankfurt niederstimmen kann, ihren Willen den Entschlüssen der Frankfurter aufdringen, über die Gelder der Frankfurter verfügen kann! Auslagen, die Frankfurt tatsächlich machen muß, sollen ausschließlich an die Entschließung Dritter gebunden sein? Dies aber muten die Kreise Frankfurt zu, indem sie ihre Majorität über Frankfurt aufrecht erhalten wollen. Was im Privatleben nur Trottel und Verschwender erleiden, nämlich eine Bevormundung durch Dritte, die über ihre Vermögensführung bestimmen, soll Frankfurt auf sich nehmen. Frankfurt lehnt dieses Schicksal dankend ab.

Die Einigungsverhandlungen, die Frankfurt angebahnt und mit großem Eifer betrieben hat, sind gescheitert, weil die übrigen Kreise die Macht behalten wollten, Frankfurt zu vergewaltigen.

4. Schluß.

Nachdem die Verständigungsbestrebungen der Frankfurter Organisation gescheitert waren, war es die Pflicht ihres Vorstandes, den Beschluß der Generalversammlung vom 29. Januar 1915 (siehe oben) auszuführen. Die Wiesbadener Konferenz vom Jahre 1908 hatte die Vereinbarung der Frankfurter mit den verschiedenen Kreisen außer Kraft gesetzt. Die neue Vereinbarung, die die Frankfurter anstrebten, war gescheitert. Und so stand die Frankfurter Organisation wieder da, wo sie 1894 stand, als sie eine vertragsgemäße Verwaltungsgemeinschaft für die „Volksstimme" anstrebte.

Die Form, in der die Frankfurter Organisation die Neuregelung der Parteiunternehmungen ins Auge faßte, war folgende:

1. Die bisher getrennten Parteiunternehmungen, die „Union-Druckerei G. m. b. H.", der „Verlag der Volksstimme Maier & Co." und die „Buchhandlung Volksstimme Maier & Co." sollten unter der Firma „Union-Druckerei und Verlagsanstalt G. m. b. H." in Frankfurt a. M. vereinigt werden.

2. Der neue Gesellschaftsvertrag der „Union-Druckerei und Verlagsanstalt" sollte in der Weise geändert werden, daß neun Gesellschafter die Gemeinschaft bilden.

3. Die Geschäftsanteile der Gesellschafter sollten zu gleichen Teilen in der Weise aufgeteilt werden, daß 4 Geschäftsanteile auf Frankfurt, 4 weitere Geschäftsanteile auf die übrigen Kreise fallen sollten, ein Geschäftsanteil sollte dem Parteivorstand in Berlin zur Verfügung gestellt werden.

4. Frankfurt und die übrigen Kreise sollten wie früher in einer neu zu errichtenden Preßkommission vertreten sein, mit der Maßgabe jedoch, daß bei wichtigen Beschlüssen, namentlich bei der Anstellung und Entlassung von Redakteuren, eine Zweidrittel-Mehrheit erforderlich sein solle.

5. Die geschäftlichen Verhältnisse der „Union-Druckerei und Verlagsanstalt" sollten durch die Gesellschafter, die Preßfragen durch die Preßkommission entschieden werden, an deren Entscheidungen die Gesellschafter gebunden sein sollten.

Man sieht hieraus, daß der leitende Gedanke der geplanten Neuregelung darin bestand, Frankfurt und die übrigen Kreise auf dem Fuße völliger Gleichberechtigung zu behandeln. Beide Gruppen sollten gleiche Rechte haben. Keine Gruppe sollte von der anderen majorisiert werden können.

Da die umliegenden Kreise jede Mitwirkung an der Neuorganisation ablehnten, war schließlich der Frankfurter Parteivorstand gezwungen, die Neuregelung allein zu betreiben. Er tat dies durch verschiedene, notariell beurkundete Vertragsakte, die nunmehr die Grundlage des einen Unternehmens, das Verlag, Druckerei und Buchhandlung zugleich ist, bilden. Jeder Genosse kann diese Verträge im Geschäft einsehen.

Damit hat der Frankfurter Parteivorstand die ihm auferlegte Pflicht erfüllt. Die Vertrauensmännerversammlung der Frankfurter Genossen vom 14. März 1916 billigte seine Schritte, die er in Ausübung des ihm durch die Generalversammlung vom 29. Januar 1915 übertragenen Auftrags unternommen hatte, mit 138 gegen 12 Stimmen.

Alle Geschäftsanteile liegen in den Händen der Frankfurter Organisation, die ihre Vertreter als Gesellschafter bestellt hat. Die Preßkommission ist durch Maßnahmen der Frankfurter Organisation errichtet und mit ihren Vertretern besetzt. Am 17. März fand die erste konstituierende Sitzung statt, in der sich auch alle Redakteure mit der Neuregelung einverstanden erklärten.

Die Neuorganisation ist durchgeführt. Aber jederzeit steht es den übrigen Kreisen frei — das hat die Frankfurter Organisation ausdrücklich beschlossen —, die gleichen Anteile wie Frankfurt an der Gesellschaft für sich zu beanspruchen, und ihre Vertreter, wie früher, in die Preßkommission zu entsenden. Wir wollten die Gleichberechtigung Frankfurts mit den übrigen Kreisen. **Wir wollen sie heute noch, wenn sie die umliegenden Kreise wollen.**

---

*) Diese Behauptung ist unwahr. Der Frankfurter Vorstand hat die Angelegenheit in der gleichen Weise den Vertrauensleuter unterbreitet, wie die übrigen Kreise.

**) Der Frankfurter Vorstand handelte in Ausführung eines Beschlusses der Generalversammlung vom 29. Januar 1915.